

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 146.

Montag, den 26. Juni 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Versicherungsrecht für Angestellte.

Bereits vor einigen Monaten hatte die Regierung der öffentlichen Kritik den Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, der die Versicherung der Privatangestellten für den Fall der Invalidität und des Alters und ferner im Falle des Todes den Hinterbliebenen der Versicherten die Bezüge einer Witwen- und Waisenrente gewähren sollte. Der Entwurf hat in den beteiligten Kreisen verschiedene Beurteilungen erfahren. Während der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband seine Zufriedenheit mit ihm aussprach, erhob man von anderer Seite, besonders vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und dem Bunde der technisch-industriellen Beamten lebhafteste Bedenken gegen mehrere der grundlegenden Bestimmungen. Schließlich kam noch der Zentralverband deutscher Industrieller, der besonders lebhaft die Unantastbarkeit der Bergpensionskassen betonte, die er an Stelle der Reichsversicherung setzen wollte.

Der Gesetzesentwurf hat nun den Bundesrat passiert und ist kurz vor den Reichstagsferien noch an den Reichstag gelangt, der ihn im Herbst schon verabschieden will.

An Änderungen erheblicher Art treten nur die Bestimmungen über die Pensionskassen hervor. Man ist den Wünschen des Zentralverbandes deutscher Industrieller weit entgegengekommen; die Angestelltenverbände, soweit sie sich nicht im Schlepptau des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes befanden, haben mit ihrer Forderung auf Streichung der Gehaltsrenten für die Versicherungspflicht, Gewährung höherer Leistungen, größeren Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt, Angliederung der Versicherten an die allgemeine Invalidenversicherung keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt.

Die Versicherung soll sich auf rund 1 800 000 Personen im Handelsgewerbe, auf Techniker, Betriebsbeamte und Werkmeister, auf Bureaubeamte (darunter Gewerkschaftsangehörige, Redakteure und Kassengehilfen), auf Lehrer, Erzieher, Bühnen- und Orchestermitglieder, Offiziere der Schiffsbesatzung erstrecken, soweit das Gehalt dieser Angestellten jährlich 5000 Mark nicht übersteigt.

Die Versicherung wird nach Gehaltsklassen abgestuft. Nach diesen Gehaltsklassen regelt sich der Betrag, der je zur Hälfte vom Unternehmer und vom Angestellten zu leisten ist. Der Monatsbeitrag wird für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch bemessen. Er beträgt bis auf weiteres in der Gehaltsklasse:

A	B	C	D	E	F	G	H	I
bis zu 550 Mk.	550	850	1150	1500	2000	2500	3000	4000
1,60 Mk.	3,20	4,80	6,80	9,60	13,20	16,60	20,00	26,60

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Handlungsgehilfen, die Betriebsbeamten, Techniker und Werkmeister und einige andere Berufsangehörige, sofern ihr Gehalt unter 2000 Mk. beträgt, außerdem als Pflichtversicherte der allgemeinen Invalidenversicherung angehören und dort Beiträge bezahlen müssen.

Als Unterstützung wird ein Ruhegeld bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. In der Reichsversicherungsordnung ist das 70. Lebensjahr beibehalten worden. Ferner wird das Ruhegeld für den Fall der Invalidität dem Versicherten dann zugesprochen, wenn seine Erwerbsfähigkeit für seinen Beruf unter die Hälfte sinkt, und nun das Ruhegeld und das Gehalt des Versicherten das in den letzten 5 Jahren durchschnittlich bezogene Gehalt nicht übersteigen. Das Ruhegeld beträgt nach Zahlung von 120 Beitragsmonaten ein Viertel dieser Beträge; die darüber hinausgehenden Beiträge werden mit einem Anteil in Anrechnung gebracht.

Bei weiblichen Versicherten kann die Rente nach 60 Beitragsmonaten bezahlt werden; sie beläuft sich dann auf ein Viertel der gezahlten Beiträge.

Für die Witwe, die ohne Rücksicht auf ihre Hilfsbedürftigkeit eine Rente erhält, beträgt diese Rente zwei Fünftel des Ruhegeldes. Nach der Reichsversicherungsordnung soll die Witwenrente für Arbeiterwitwen nur dann ausbezahlt werden, wenn die Witwe zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Die Waisen erhalten bis zum 18. Jahre je ein Dünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrags der Witwenrente. Witwen- und Waisenrente dürfen zusammen

den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei seiner Berufsunfähigkeit bezogen hätte.

Für die ersten 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist die Wartezzeit für die Witwenrente auf fünf Jahre herabgesetzt.

Weibliche Versicherte, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und die Versicherung nicht fortsetzen wollen, können die Gewährung einer sogenannten Leibrente beantragen, die nach einer noch aufzustellenden Skala berechnet werden soll. Wie hoch diese Rente sein wird, kann vorläufig nicht einmal vermutet werden.

Die Organisation ist wie im Vorentwurf geblieben. Die Rentenausschüsse prüfen unter Hinzuziehung der Versicherten und der Unternehmer und entscheidet auch in erster Instanz über Rentenansprüche. Gegen die Entscheidung ist Berufung an das Schiedsgericht zulässig und Revision an das Oberschiedsgericht in Berlin. Die finanzielle Verwaltung ruht in den Händen der Reichsversicherungsanstalt, der ein Verwaltungsrat aus Versicherten und Unternehmern mit einigen gutachtlichen Befugnissen beigeordnet ist.

Bedeutung ist, wie schon erwähnt, die Stellung der Pensionskassen. Hier ist der Entwurf den Industriellen entgegengekommen. Der erste erschien gerade nach der Richtung sympathisch, daß er den Pensionskassen nur in sehr beschränktem Maß ein Sonderrecht zuerkannte.

Die Stellung unserer Partei zu den Pensionskassen der Fabrikbetriebe ist bekannt. Solche Kassen sind für den Angestellten nur eine Fessel; sie hemmen die freie Bewegung, weil mit dem Austritt aus dem Betrieb auch die Ansprüche an die Kasse verloren gehen. Natürlich sind die Unternehmer darauf bedacht, gerade dieses Mittel ihren Zwecken weiter dienstbar zu machen.

Die Vorlage hat nun diese Kassen in Zuschußkassen und Erstkassen geteilt. Die Zuschußkassen sollen wie im ersten Entwurf die Beiträge für die Mitglieder ihrer Kassen an die Reichsversicherungsanstalt in Höhe der im Gesetz vorgesehenen Beiträge abliefern. Beim Rentenanspruch entscheidet der Rentenausschuß und die Reichsversicherungsanstalt zahlt die Rente für den Versicherten an die Pensionskasse, die wieder diese Rente auf ihre Leistungen anrechnen kann. Tritt der Versicherte aus der Pensionskasse aus, bleibt ihm doch sein Anspruch aus der Reichsversicherung.

Die Erstkassen, von denen man annimmt, daß sie keine größeren Leistungen übernehmen können, sollen nur für den Fall des Rentenbezugs eines Versicherten ein Deckungskapital an die Reichsversicherungsanstalt einzahlen. Wie hoch das Deckungskapital bemessen wird, läßt sich nicht feststellen; es besteht nur das Bedenken, daß bei einer niedrigen Bemessung den Kassen Vorteile gegen die andern Versicherten gewährt werden können und damit der alte Uebelstand bestehen bleibt. Zu bemerken ist allerdings, daß neue Kassen nicht mehr zugelassen werden.

Die Vorlage hat alle Mängel, die der Vorentwurf enthielt, aufrechterhalten und einen neuen hinzugefügt; die Begünstigung der Pensionskassen. Der große Fehler bleibt aber, daß die ganze Versicherung nicht im Anschluß an die Reichsversicherung geregelt wurde. Hier wäre der organische Aufbau zu höheren Versicherungsstufen möglich gewesen und die Einrichtungen der Arbeiterversicherung hätten auch diesem Zweige der Sozialversicherung dienstbar gemacht werden können. Das Ergebnis ist: Die Zersplitterung in der Arbeiterversicherung wird fortgesetzt — nicht zum Nutzen der Versicherten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Konservative Stichwahlparole.

Der konservative Reichstagspräsident Graf Schwerin-Löwitz hat in Treptow a. Tollense (Pommern), einem Ort seines Wahlkreises, eine Rede über die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Reiches im Jahre 1911 gehalten. Nach einem Bericht des „Demminer Tageblattes“ hat der konservative Reichstagspräsident über die Stichwahlparole der Konservativen folgendes ausgeführt:

Sollte ich also, was ich allerdings nicht hoffe, jemals in die Lage kommen, in einer Stichwahl etwa in unseren Kreise eine Parole auszusprechen zu müssen, so werde ich immer und unter allen Umständen auch den schlimmsten bürgerlichen Demokraten doch noch mit aller Entschiedenheit (als das kleinere Übel) gegen jeden Sozialdemokraten zu unterstützen bitten.

Die „Deutsche Tageszeitung“ beantwortete in ihrer Abendausgabe vom 22. Juni diese Stichwahlparole des Grafen Schwerin-Löwitz mit folgender Erklärung:

Wir sind in der Lage mitzuteilen, daß die Mehrzahl der bei der Leitung der konservativen Partei beteiligten Herren in diesem Punkte vom Grafen Schwerin-Löwitz abweichen und der Ansicht sind, man müsse von Fall zu Fall entscheiden und direkte Bundesgenossen der Sozialdemokratie genau wie diese selbst auch bei den Stichwahlen behandeln.

Die parteiamtliche „Konservative Korrespondenz“ fügt in Nr. 51, ausgegeben am 22. Juni abends, hinzu:

Wir können diese, dem Standpunkte des Herrn Grafen Schwerin entgegenstehende Auffassung (der Deutschen Tageszeitung) namens unserer Parteileitung nur bestätigen. Wir vermögen einen Unterschied zwischen Sozialdemokraten und deren Helfern nicht gelten zu lassen und müssen im übrigen die Entscheidung über die in den einzelnen Wahlkreisen zu beobachtende Stellung zur Stichwahl lediglich von taktischen Gründen unseres Parteiinteresses abhängig machen.

Wenn's zum Klappen kommt, werden auch die Konservativen nach dem Vorschlage des Reichstagspräsidenten handeln.

Hansabunds-Eifer.

Damit Geheimrat Riebers „Angst vor seiner eigenen Courage“ nicht noch schlimmere Formen annehme, beileiden sich zahlreiche Hansabundgruppen mit Vertrauenskundgebungen. Der Vorstand der Ortsgruppe Eberfeld stimmte Donnerstag abend einer Resolution zu, die den Rücktritt Rötgers bedauert, seinen Austritt aber nicht als hinreichend begründet anerkennt. Die Einigung aller Gewerbetreibenden im Hansabund sei für die Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe so wichtig, daß politische Meinungsverschiedenheiten unter allen Umständen dahinter zurücktreten müßten. Der Vorstand der Ortsgruppe Leipzig kennzeichnet Rötgers Austritt als ein bedauerliches Verlassen gemeinsam übernommener Arbeit und als eine Unterstützung gegnerischer Bestrebungen. Auch der württembergische Landesverband nennt den Schritt Rötgers ein Verlassen der gemeinsamen Fahne, um die sich Gewerbe, Handel und Industrie in harten Zeiten geschart hätten. Diese Fahnenflucht solle lediglich die agrar-demagogische Richtung unterstützen, deren Bekämpfung vor zwei Jahren bei Gründung des Hansabundes in voller Einmütigkeit als nationale Aufgabe erkannt worden sei. Der württembergische Landesverband ist überzeugt, daß die Weiterarbeit des Hansabundes nach Ausscheiden einzelner, die im Hansabund nur Sonderinteressen verfolgten, erst recht dem allgemeinen Wohle dienen werde.

Vom Bund der Industriellen hat Geheimrat Rieber ein Trostschreiben erhalten, in dem es heißt, der Bund der Industriellen habe beschlossen, erneut seine Sympathie für die Bestrebungen des Hansabundes auszusprechen und dieser Kundgebung auch in der Öffentlichkeit Ausdruck zu geben. Dem im Hansabund erfolgten Zusammenschluß von Industrie, Handel und Gewerbe einschließlich der Angestellten zur Erringung größeren Einflusses auf die Gesetzgebung sehe der Bund der Industriellen nach wie vor als notwendig und wertvoll an. Die deutsche Industrie habe allen Grund, sich geschlossen und einig diesem Zusammengehen anzuschließen, und keiner ihrer Vertreter sollte diesen Zusammenschluß wegen Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen oder gar aus parteipolitischen Gründen oder Wahlkreisrückichten stören. Deshalb bedaure der Bund der Industriellen außerordentlich, daß der Zentralverband deutscher Industrieller abermals das Zusammengehen der Industrie durchbreche, wie er es bereits früher bei dem angestrebten Zusammenschlüsse der deutschen Arbeitgeberorganisationen beim Plane einer Außenhandelsstelle und beim Aufbringen eines Wahlfonds getan habe. Der Bund der Industriellen und die in ihm vereinigten Sachverbände und Landesverbände der deutschen Industrie stellten dagegen fest, daß sie nach wie vor zum Hansabund ständen.

Die „Kreuzzeitung“ meint, es könne keinem Zweifel unterliegen und keine noch so feine Silbentecherei könne darüber mehr hinwegtäuschen, daß der Hansabund unter Riebers Leitung „nichts weiter bezweckt, als die Schutzlosigkeit im Reichstag selbst unter Zuweisung bürgerlicher Mandate an die Sozialdemokratie zur Minderheit zu machen.“ Das gehe auch aus dem begehrtesten Vertrauensvotum hervor, das der Bund der Industriellen Rieber erteilt habe. Dieser Bund stehe unter dem Einflusse Stresemanns, der während seiner bisherigen Tätigkeit mit Eifer und auch mit Erfolg bemüht gewesen sei, zwischen Groß- und Fertigungindustrie einen Keil zu treiben und gegen die heutige Wirtschaftspolitik Sturm zu laufen.

In der „Konservativen Korrespondenz“ heißt es, mit dem Austritt Rötgers habe der Hansabund eine wesentliche Stütze seiner Bedeutung verloren. Er könne sich schon jetzt nicht mehr als die Vertretung von Handel, Gewerbe und Industrie bezeichnen, zweifellos würden

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 26. Juni.

Achtung, Maurer und Hilfsarbeiter! Aber die Meisten des Unternehmers Beth in Badenorf ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Sperre verhängt. Die Zweigvereinsleitung.

Achtung, Tapezierer! Die Tapezierergewerkschaft Lübeck befindet sich wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen im Ausstand. Zugang nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Ein Wort an die Arbeiter!

„Wäre ich ein reicher Grundbesitzer, so wählte ich konservativ.“

„Wäre ich ein reicher Fabrikant, so wählte ich nationalliberal.“

„Wäre ich ein reicher Großhändler oder Börsianer, so wählte ich freisinnig.“

„Wäre ich aber ein Arbeiter, so wählte ich ganz selbstverständlich sozialdemokratisch.“

Diese Worte schrieb vor Jahren der Amtsrichter von Köller. Und was hier von Wahlen gesagt wird, trifft auch mit vollem Jure und Recht in jeder Beziehung auf das Verhältnis des Substituts zur Presse zu, insofern nämlich, als jeder in erster Linie das Blatt seiner Partei lesen soll. Tut das z. B. ein Arbeiter nicht, so schadet er sich selbst in enormer Weise, da er auf der anderen Seite als Abnommer eines gegnerischen Blattes seine ärgsten Gegner im wirtschaftlichen und politischen Leben finanziell unterstützt und dadurch ihre Macht noch verstärkt. Hierzu kommt noch, daß der Kampf der Arbeiter es erheischt, daß ihre selbständige politische Überzeugung zunimmt, damit sie ihren Kampf mit größerer Überlegenheit führen können. Die gegnerische Presse hat kein Interesse daran, daß die Arbeiter urteilsfähig im politischen Leben werden, sondern sie will, daß die Bevormundung der Arbeiter weiter bestehen bleibt. Denn je unselbständiger die Arbeiter sind, je weniger sie ihre Stellung in der Gesellschaft und die Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen begriffen haben, desto besser lassen sie sich wirtschaftlich ausbeuten, und desto leichter kann ihnen im politischen Leben ein K für ein U gemacht werden.

Es ist eben ein großes Verdienst der Arbeiterpresse, die Arbeiter auf ihre Menschenrechte aufmerksam gemacht und die ihnen zur Führung der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe nötige Schulung beigebracht zu haben. Die Arbeiter haben ihre eigene Presse zur Vertretung ihrer Interessen und es kann keinen gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter geben, der es mit seinem Gewissen vereinbaren könnte, die wirtschaftliche und politische Macht seiner Gegner zu stärken, die er niederringen will. Angehörige der Arbeiterklasse, die die Politik einer anderen Klasse durch das Lesen von deren Presse unterstützen, hemmen das Fortwärtsschreiten der ganzen Gesellschaft.

Frage sich doch jeder selbst: Wo durch ist denn die Arbeiterklasse wirtschaftlich und politisch zur Bedeutung gelangt? Doch nur durch die werbende Kraft der sozialistischen Ideen, also durch die Agitation und durch die Organisation. Aber beides wird erst wirksam, wenn die Arbeiterpresse vorhanden ist, die als Waffe und Bindeglied dient. Ist die Presse tatsächlich das wichtigste Mittel, um der Arbeiterklasse zu Macht und Ansehen zu verhelfen, dann wird sie diesen Zweck um so eher voll erreichen, je größer die Zahl ihrer Leser ist. Jeder Arbeiter nützt sich und den Interessen seiner Familie, insbesondere seiner Kinder, wenn er die sozialdemokratische Presse liest. Die paar Pfennige, die sie kostet, werden tausendfach dadurch aufgehoben, daß sie die Arbeiterinteressen vertritt, diese nach jeder Richtung hin und gegen jeden, auch den Mächtigen, energisch verteidigt. Das mögen auch die Arbeiterfrauen beachten, von deren Zustimmung das Abonnement häufig abhängt.

Auch in den Sommermonaten ruhen die Gegner der Arbeiter nicht, ihre arbeiterfeindlichen Pläne zu schmieden. Für die Arbeiter besteht alle Ursache, sich fortwährend, ohne Unterbrechung über die Absichten der Arbeiterfeinde zu unterrichten, noch dazu, da die Reichstagswahlen in greifbare Nähe gerückt sind, bei denen die Arbeiter mit ihren Widersachern gründlich abrechnen müssen.

Jeder Leser werbe einen neuen Abonnenten!

Das ist die beste Grundlage für den kommenden Tag der Abrechnung.

Arbeiterkinderfest. Dies Wort hatte Tausende von Kindern mit ihren Eltern auf das Burgfeld gerufen. Alle waren gekommen, groß und klein, blond und schwarz. Die größeren Schulkinder führten ihre kleinen Geschwister an der Hand und hinterher schoben die Mütter das Kleinste im Wagen. Unter schmetternder Musik setzte sich der Zug in Bewegung. Voran schwebte ein Schild mit der Aufschrift: „Proletarierkinder“, „Unser die Zukunft!“ Und dahinter marschierten oder trippelten Lübeck's frohgestimmte Arbeiterkinder hinaus zum Tiergarten. Hier entwickelte sich bald ein lustiges Treiben. Die organisierten Frauen hatten die Leitung der verschiedenen Abteilungen übernommen. Ringelreihen, Lauspiele, Sacklaufen wurden arrangiert. Und bald erscholl lauter Jubel und helles Lachen über den Spielplatz und gab Zeugnis, daß sich die Kinder unter Arbeiterfrauen fröhlich und unbefangen vergnügten, besser als wenn ein Pastor wie bei den Kirchenausflügen sie mit salbungsvoller Stimme zum Artigsein und Choralgesang ermahnt. — Und dann die lachenden Gesichter und leuchtenden Augen, als sie die kleinen, aber hübsch ausgewählten Spielzeuge empfingen — dies Drängen, dies Jubeln. Die Gabentische waren bald geleert, sodas die übrigen auf Dienstag verdrängt werden mußten. Es war ein wahres Kinderfest für alt und jung.

Arbeiterkinderfest. Die noch ausstehenden Geschenke können Dienstag, den 27. Juni, nachmittags von 5—8 Uhr, im Gemeinshaus abgeholt werden. Das Komitee.

Invalidenversicherung. Nach § 161 des Invalidenversicherungsgesetzes ist die Landesversicherungsanstalt verpflichtet, die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beiträge, d. h. das Kleben der Invalidenmarken, regelmäßig zu überwachen. Es kommt immer noch recht häufig vor, daß wegen verspäteter oder ungenügender Marktenwendung Strafen verhängt werden. Bekanntlich hat die Entrichtung der Beiträge für die Invalidenversicherung bei der Lohn- oder Abschlagszahlung zu erfolgen und zwar in der Weise, daß der Unternehmer die entsprechenden Marken in die Quittungskarte des Versicherten einlebt. Da jetzt die Ferienzeit beginnt, am Ende des Vierteljahres aber vielfach Lohnzahlungen stattfinden, wird es sich empfehlen, schon vor der Abreise die Entrichtung der Beiträge zum 1. Juli d. J. fällig werdenden Beiträge vorzunehmen, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Auch sei bei dieser Ge-

verschiedene „aus der Religions- und Kirchenstrenghkeit gerettet“ habe; eine solche Kraft könne ohne großen Schaden für die Kirche von ihr nicht entbehrt werden, selbst wenn sie in der Theorie gelegentlich Unlaf zu Bedenken gebe. Satho zweiter Verteidiger, Pfarrer Traub, behandelte die kirchenrechtliche Seite der Frage und erwähnte u. a., daß die Beschwerden gegen Satho von einem Manne herrührten, von dem bekannt sei, daß er sich schon in Düsseldorf als religiöser Querulant betätigt habe. In seinem Schlufworte gab Satho der Hoffnung Ausdruck, das Spruchkollegium werde eine Entscheidung fällen, die dem Interesse der Religion und der Kirche entspreche. Das Urteil gegen Satho wurde ohne Begründung ausgesprochen.

Selbst die Scharfmacher-„Post“ ist von dem Rekergericht gegen den „Irrelehrer“ nur wenig erbaut, obgleich sie „die Berechtigung des Vorgehens der strengeren Richtung gegen einen immer unferloferen kirchlichen Liberalismus von ihrem Standpunkte aus“ völlig anerkennt. Sie spricht von einer ernststen Krise, die heute die evangelische Kirche bedrohe. Man könne nicht einmal die Möglichkeit von der Hand weisen, daß das Besondere am Fall Satho zu einer tiefen, äußerlichen Trennung innerhalb der evangelischen Kirche führen werde. Die „Post“ würde eine solche Weiterentwicklung als „nationales Unglück“ betrachten, „schon vom rein politischen Standpunkte aus.“ Sollte dieses Unglück vermieden werden, bedürfe es großer Klugheit, großen Takt und — großer Bescheidenheit des Geistes auf beiden Seiten, „sowie der Verwendung nur der vornehmsten, ritterlichsten Waffen, wo es unvermeidlich ist, zu kämpfen.“

Unter der etwas recht seltsamen Überschrift „Religiöse Erneuerung“ bemerkt die „Nationalzeitung“, mit dem Urteil gegen Satho habe sich die Rechtgläubigkeit selbst den schlechtesten Dienst erwiesen; denn darüber könne sie sich doch keinem Zweifel hingeben, daß die aufrichtigen Anhänger Sathos aus dem harten Spruch ihre Konsequenzen ziehen würden. Der Fall Satho sei jetzt erst recht entstanden, und er werde die oberste Kirchenbehörde erst recht in einer ihr wenig liebamen Weise beschäftigen. Nun werde der Riß erst entstehen, dessen Bedeutung die Orthodoxenhäupter am heutigen Tage offenbar sehr unterschätzt hätten. Eine ernste Beunruhigung werde die Gemüter erfassen, „wenn sie sich bewußt geworden sind, wie Glaubensmut und Überzeugungstreue im Schoße der evangelischen Kirche gewertet werden, und gar mancher wird erst in dieser folgenschweren Stunde dazu geführt werden, seine eigenen religiösen Anschauungen ernsthaft zu revidieren.“

Die „Kölnische Zeitung“ jammert über die Zerstörung der Gemeinde, die Satho in zwanzigjähriger Arbeit aufgebaut habe und steht in dem Urteil des Spruchkollegiums „einen Stoß ins Herz des Protestantismus“, weil es dessen Fundamentalsprinzip, die Freiheit des persönlichen Glaubens, erschüttere. Weiter heißt es: „Hätten wir die Trennung von Staat und Kirche in Preußen, so wäre uns der Fall Satho und all die Bitternis erspart geblieben, die er im Gefolge gehabt hat.“

Aber die Folgen des Urteils heißt es in der „Kirchlich-liberalen Korrespondenz“, die notwendige gesellschaftliche Folge des Spruches sei, daß Satho sein Amt und die Rechte des geistlichen Standes verliere. Er könne also weder in seiner Kölner Gemeinde, noch in einer anderen Gemeinde als Geistlicher der Landeskirche wirken, predigen, trauen, taufen oder konfirmieren; er könne aber selbstverständlich Vorträge außerhalb der Kirche halten, er könne sich freilichgerisch betätigen, alles tun, wozu ein Laie berechtigt sei. Er beziehe nun statt seines Gehaltes ein Jahrgeld, in dem Betrage, wie es ihm im Falle einer zu diesem Zeitpunkt erfolgten Versetzung in den Ruhestand als geistliches Ruhegehalt zu stehen würde. Da er seit 30 Jahren im Pfarramte stand, werde sein Ruhegehalt ein sehr erhebliches sein; er werde auch darauf rechnen können, daß ihm das Fehlende von seinen Anhängern ersetzt werde. — Der Kirchengemeinde-Ausschuß des Vereins für evangelische Freiheit zu Köln erläßt auch bereits einen Aufruf zu einer Sathospende.

Osterreich-Ungarn.

Der Sturz der Regierung. Die Demission des Kabinetts Bienerth steht für die Mitte dieser Woche zu erwarten. Mit der Niederlage der Christlich-Sozialen war auch das Schicksal der Regierung entschieden. Als Nachfolger Bienerths wird Frhr. v. Gautsich genannt.

Rußland.

Vergessen... Aber einen unheimlichen Fall aus dem Leben der politischen Strömung wird aus Krasnojarsk gemeldet: Soeben sind der Inspektor des Gefängnisses von Minijinsk Rissew und der Hauptaufseher Sidorow ihrer Ämter entsezt worden. Der Grund dafür ist folgender: Im vorigen Winter haben diese Beamten den politischen Sträfiling Suchatschow in dem ungeheizten Karzer eingesperrt und dann seiner „vergessen“. Als man sich schließlich des Unglückseligen erinnerte, waren seine beiden Füße völlig erfroren. Nach vorgenommener Amputation beider Füße verchied der auch sonst gänzlich erstarrte politische Sträfiling.

Bauernruhen in Sibirien. Dem „B. L.“ wird aus Petersburg berichtet: In dem sibirischen Dorf Pawlowsk in der Nähe von Nowo-Nikolajewsk sind Agrarunruhen ausgebrochen, weil die Bauern mit der geringen Landbelehnung unzufrieden sind, die vom Chef des Altaibezirks vorgenommen wurde. Die Bauern drangen in die staalkichen Gebäude und in die Wohnung des Chefs ein, verbrannten alle Papiere und Dokumente und zerstörten die Einrichtung. Sie sprengten auch die Geldschranke und brannten die Wohnung des Chefs nieder. Am nächsten Tage erschien die Polizei, worauf die Sturmtruppe des Dorfes geläutet wurde. Alle Bauern bewaffneten sich und griffen die Polizei und die hinzugezogenen Soldaten an. Erst nach dem Gebrauch der Feuerwaffe, der den Tod mehrerer Bauern herbeiführte, wurde die Revolte niedergeworfen.

dem Austritte Rötgers in den nächsten Tagen noch eine ganz bedeutende Anzahl von Industriellen und Gewerbetreibenden folgen: Stofkraft und politische Bedeutung des Hansabundes würden erheblich abgeschwächt werden. Die geschlossene Phalanx, mit der der Hansabund in den Wahlkampf ziehen wollte, sei damit durchbrochen. Da der Hansabund bisher ausschließlich den Kampf gegen den Bund der Landwirte und gegen die deutsch-konservative Partei geführt habe, empfindet die „Konservative Korrespondenz“ in parteipolitischer Beziehung Genugtuung über den Hansabundskrach; im allgemeinpolitischen Interesse bedauert sie lebhaft, daß der Hansabund nach der kurzen Zeit von kaum zwei Jahren durch Rötger „auf diese abschüssige Bahn“ geführt worden sei. Mit der Politik Rötgers seien die Ziele des Hansabundes nicht zu erreichen. Seine Tätigkeit sei für die Kreise von Industrie und Gewerbe eine einzige große Enttäuschung. Darum müsse es heißen: Werkätiges Bürgertum, heraus aus dem Hansabunde!

Zum Hansabundskrach.

Die Scharfmacher-„Post“ höhnt, die Zustimmungsbepeschen, die jetzt allenthalben von den nachgeordneten Organen dem Präsidium des Hansabundes zugingen, machten auf sie einen fast komischen Eindruck. Einige seien „voll Entrüstung“ darüber, daß Rötger ausgetreten sei und täten so, als ob sie ihn dafür noch vor Gericht ziehen und bestrafen wollten. Rötger sei doch ein freier unabhängiger Mann, der für seine Schritte nur seinem Gewissen verantwortlich sei.

Für kommenden Mittwoch ist eine Sitzung des Präsidiums des Hansabundes anberaumt, in der über den Briefwechsel und den Rücktritt Rötgers verhandelt werden soll.

Der Hauptvorstand des Ortsverbandes Groß-Berlin des Hansabundes stimmte am Sonnabend einer Resolution zu, durch die sich der Ortsverband „mit Entschiedenheit“ auf die Seite Rötgers stellt und erklärt, er vermöge einen ausreichenden Grund zu einem so schwerwiegenden Schritte, wie es der Austritt eines Mitgliedes des Präsidiums aus dem Hansabund bedeute, in den Briefen des Landrats Rötgers nicht zu erkennen. Herrn Rötger wird unerschütterliches Vertrauen und Zustimmung zu seiner bisherigen Geschäftsleitung des Hansabundes ausgesprochen.

Öffentliche Gelder für den Wahlfonds des Bundes der Landwirte.

Unter dieser Überschrift teilt das „Berliner Tageblatt“ mit, daß der Antrag des konservativen Landtagsabgeordneten Graf v. d. Recke-Bolmerstein im Landtage der Glogauer Saganer Fürstentumslandschaft, „aus dem Glogauer landchaftlichen Kreisfonds unverzüglich 2000 Mk. dem Wahlfonds des Bundes der Landwirte zu überweisen“, am Freitag tatsächlich zur Annahme gelangte. Zunächst nahmen die Rittergutsbesitzer des Glogauer Saganer Landchaftskreises den Antrag einstimmig an, dann hat sich der Kreisstag des Landchaftsbezirks am Freitag mit der Angelegenheit beschäftigt und ebenso einstimmig erklärt, daß er es ablehne, die Ausführung des Beschlusses zu verhindern.

Das „Berliner Tageblatt“ meint, wenn die staatliche Aufsichtsbehörde diesen Beschluß sanktioniere, wäre die Verwendung öffentlicher Gelder für die Wahlagitation aller Parteien gestattet und deren Bewilligung jedem öffentlich-rechtlichen Institut anheimgegeben. Die Konsequenzen seien gar nicht abzusehen; sie müßten zu einer politischen Korruption führen, die keine Grenzen kenne. Im Hinblick auf die Gewalt Herrschaft, die der Bund der Landwirte über die Regierung ausübe, dürfe man auf die Stellungnahme der Regierung zu dem Beschlusse der Glogauer Saganer Landchaft gespannt sein.

Auf die Feststellung des „Berliner Tageblattes“, daß aus dem Glogauer landchaftlichen Kreisfonds 2000 Mk. an den Wahlfonds des Bundes der Landwirte überwiesen wurden, antwortete die „Deutsche Tageszeitung“, viel notwendiger sei es, zunächst dort nach dem Rechten zu sehen, wo wirklich öffentliche Gelder für Wahlzwecke verwendet würden. „Wir erwarten also, daß es zunächst den Austritt der Handelskammern aus dem Hansabunde verlangt.“ Außerdem berichtet die „Deutsche Tageszeitung“ von einem furchtbaren Fall der Verwendung öffentlicher Gelder zu parteipolitischen Zwecken: Im Stadthausplan von Gütersloh befindet sich seit 2 Jahren eine Postion — drei Mark Beitrag zum Hansabund“. Ein Antrag, daß die Stadt Gütersloh jährlich auch drei Mark Beitrag zum Bund der Landwirte zahlen solle, sei dagegen mit 10 gegen 14 Stimmen abgelehnt worden. Die „Deutsche Tageszeitung“ meint, es komme ihr in keiner Weise auf diese drei Mark der guten Stadt Gütersloh an. Aber auch dieser Fall sei ein klarer Beweis dafür, daß sich liberale Kreise alles erlauben zu können glaubten, wenn es gegen die Landwirtschaft gehe.

Der Reker.

In dem Verfahren gegen den evangelischen Pfarrer Satho-Köln wegen angeblicher Irreligie und Anzweiflung der Grundlehren der evangelischen Kirche vor dem Spruchkollegium des evangelischen Oberkirchenrats in Berlin wurde am Sonnabend abend nach zweitägiger Verhandlung das Urteil gesprochen. Das Spruchkollegium hat mit der dazu notwendigen Mehrheit erklärt, daß Pfarrer Satho durch die Beantwortung der ihm in der Verhandlung unterbreiteten Fragen zum Ausdruck gebracht habe, daß seine Anschauungen mit den Grundlehren der Kirche, deren Anerkennung von einem Geistlichen gebordert werden müsse, unvereinbar seien. Satho wird dadurch für unwürdig erklärt, sein Pfarramt weiter zu versehen.

Da der ganzen Verhandlung wurde der Ausschluß der Öffentlichkeit in rigorosster Weise durchgeführt. Selbst im Vorraum des Verhandlungszimmers durften sich nur Geistliche und die Verwandten des Angeklagten anhalten. Den Verhandlungen selbst durften nur die beteiligten Personen und einige wenige andere teilnehmen. Über die Schlußverhandlung wird mitgeteilt, daß Sathos Verteidiger, Professor Baumgarten, Briefe verles, aus denen hervorging, daß Satho

gegenüber darauf hingewiesen, daß nach einem Bundesratsbeschlusse sämtliche Beitragsmarken alsbald nach dem Einleben entwertet werden müssen. Die Entwertung darf nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken handschriftlich oder durch Stempel der Entwertungstag in Ziffern, z. B. für den 30. Juni 1911 „30. 6. 11“, angegeben wird. Zur Entwertung ist Tinte oder ähnlicher festhaltender Farbstoff zu verwenden.

Zehn goldene Regeln des Waldschutzes werden von der Deutschen Gesellschaft zur Pflege des Waldes in den von Ausflüglern besuchten Waldpartien zum Ausschlag gebracht: 1. Schon die Gewächse des Waldes, denn sie sind ein Schmuck der Gegend und sollen noch viel erfreuen und neues Leben bilden. 2. Ein geschneider Blumentraut ist jedem gern geknallt, doch dürfen nicht Zweige abgerissen, Bäume verstimmt und die Pflanzen mit den Wurzeln ausgerissen werden. 3. Jungwälder und Umpflanzungen bedürfen der Schonung. 4. Werft kein Papier, keine Eierschalen usw. in den Wald -- es sollen sich auch noch andere nach Euch an oder in dem Walde erfreuen. 5. Vermeidet vor allem das Fortwerfen von Flaschen, Glasgefäßen usw. -- herumliegende Glascherben haben schon oft Unheil angerichtet. 6. Vorsicht beim (an und für sich ja verbotenen!) Rauchen, besonders bei trockenem Wetter und in der Nähe junger Umpflanzungen. Keine glimmende Zigarre, kein brennendes Streichholz fortwerfen! 7. Stört nicht die Tiere des Waldes, freut Euch an ihnen. 8. Schon die Vogelnester, die Käfer und das Gemäw des Waldes. 9. Laßt den Hund nicht jagen. 10. Dem Wegweiser sei Eurer Schonung empfohlen, er soll nach Euch anderen Rat erteilen, er ist ein Freund der Wanderer. -- Und 11. (fügen wir hinzu): Bringt solche (an und für sich ja sehr beherzigenswerten!) Regeln lieber nicht „in den von Ausflüglern besuchten Waldpartien zum Ausschlag“, denn sie sind kein „Schmuck der Gegend“.

Doppel-Badanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 24. Juni, morgens 6 Uhr: Wasser 19, Luft 15; morgens 10 Uhr: Wasser 19 1/2, Luft 19; mittags 12 Uhr: Wasser 19, Luft 21; abends 6 Uhr: Wasser 19, Luft 19 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 500 männliche darunter 4 Klassen mit 120 Schülern und 400 weibliche Personen.

Die Temperatur betrug am Sonntag, den 26. Juni, morgens 6 Uhr: Wasser 19, Luft 18; morgens 10 Uhr: Wasser 19 1/2, Luft 22; mittags 12 Uhr: Wasser 20, Luft 23 Grad Celsius. Zahl der Badenden: etwa 400 männliche, 200 weibliche Personen.

Handelsregister. Am 24. Juni 1911 ist eingetragen 1. bei der Firma Hanseatischer Lloyd, Aktien-gesellschaft in Lübeck: Die Generalversammlung hat am 30. Mai 1911 die Herabsetzung des Grundkapitals von 600 000 Mk. auf 300 000 Mk. durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 2:1 beschlossen. Durch gleichen Beschluß sind die §§ 10, 11, 12, 13 und 14 des Gesellschaftsvertrages abgeändert und § 5 ist aufgehoben. Der Vorstand besteht hiernach aus einer oder mehreren Personen. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen; 2. die Firma Gebrüder Dübekop in Lübeck. Persönlich haftende Gesellschafter sind: E. H. S. Dübekop, Kaufmann in Lübeck und G. F. S. Dübekop, Kaufmann in Lübeck, geboren am 23. Oktober 1899 und gesetzlich vertreten durch seinen Vater, den Arbeiter J. H. Dübekop in Schlutup. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 24. Juni 1911 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter E. H. S. Dübekop ermächtigt. Angegebener Geschäftszweig: Käse-großhandlung.

ph. Eine Gartenhütte beraubt. Innerhalb der letzten vier Wochen ist aus dem als Gemüsegarten vermieteten Teile des Marktfeldes, gegenüber der Stadt-Wasserfontäne, eine Hütte erbrochen worden, und sind aus derselben folgende Gegenstände gestohlen worden: eine größere weißblechene Siebkanne, ein kupferner Kochtopf, eine Kinderschale, ein grünlischer Arbeitsrock, zwei Angelruten und 2 Meter rot und graugestreiftes Drilltuch.

ph. Eigentumsübergang. Am Abend des 25. ds. Mts. ist in einem in Straßdorf belegenen Tanzlokale eine braune Leder-Handtasche mit Ledergriff, enthaltend ein silbernes Portemonnaie mit 6,31 Mk. Inhalt, einen Taschenkamm, vier Schlüssel und ein Paar weiße Handschuhe mit Falter abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. -- Aus dem Bootshaus unterhalb der Charlottenstraße wurden ein blaues Weinkleid, 2 Paar schwarze Sportstrümpfe, Schokolade und Bonbons gestohlen.

ph. Entwendeter Panamahut. Am 22. d. M. gegen 1 1/2 Uhr nachmittags ist einem Viehhändler in einem an der Fackenburg Allee belegenen Wirtshaus ein Panamahut mit gelbem Schweißfutter und blau-schwarz-weißgestreiftem Bande abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Das Schweißleder trägt mit Tinte geschriebene Buchstaben „D. L.“.

Stadttheater-Theater. Man schreibt uns: Dienstag wird Herr Eduard Voebel nochmals als „Barintag“ auftreten und ist dieses Gastspiel als Abschieds- und Ehrenabend für den beliebten Sänger bestimmt. Sicherlich werden seine vielen Freunde und Verehrer die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen, ihm ihre Sympathien zu beweisen; ein volles Haus wird nicht ausbleiben. Für Mittwoch ist Blumenthal und Kadelburgs Lustspiel: „Großstadtluft“ neu einstudiert. Als nächste Operette ist „Die schöne Helena“ von Offenbach in Vorbereitung. In der Partie des „Paris“ wird Herr Fritz Redwitz vom Neuen Operetten-theater in Berlin ein Gastspiel eröffnen.

Hamburg. Der Prozeß der Hamburger Reeder gegen den Hafnarbeiterverband. In einem Wirtshaus, das nicht sterben kann, hat sich der bekannte Prozeß des Hafnarbeitervereins gegen den Hafnarbeiterverband und gegen vier Funktionäre desselben entwickelt. Seit beinahe vier Jahren haben die Gerichte aller Instanzen die Frage gehabt, ob durch die im „Vorwärts“, „Hamburger Echo“, „Stettiner Volksboten“ und „Hafnarbeiter“ erfolgten Warnungen vor Zugang von Arbeitskräften nach dem Hamburger Hafen eine Verletzung des am 18. April 1907 von den Vertretern der Arbeitgeber und der Hafnarbeiter ratifizierten Vertrages erfolgt sei. Durch Verbandsbeschluß vom 28. Mai 1906 verweigerte die Mitgliedschaft der Schauerleute Hamburgs prinzipiell die Nachtarbeit und erklärte sich bereit, nur bis 10 Uhr abends Arbeit zu leisten. Zunächst fanden die Reeder sich damit ab, aber im Winter 1906/07 behaupteten sie, ohne die Nachtarbeit nicht auskommen zu können, da ihr nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung ständen, zumal die Arbeiter den Zugang zu hindern trachteten. Die bedingungslose Wiederaufnahme der Nachtarbeit lehnten die Schauerleute ab, worauf diese vom Februar bis April 1907 ausjessert wurden. Es kam im April zu Verhandlungen, die mit der Annahme eines Vertrages endeten, wonach die Arbeiter sich verpflichteten: 1. zum Zusammenarbeiten mit den Nichtorganisierten. 2. Zur Unterlassung jeglicher Störung des Zuganges und jeder Verletzung der Zustehenden in Zeiten Fried-

zwei arbeitsvertragliche im strengen Sinne. 3. zur Anerkennung einer Schichtteilung und 4. zur Arbeit nach dem alten Tarif wie vor dem Beschluß der Schauerleute über Verweigerung der Nachtarbeit bis zur eventuellen Einführung eines Schichtwechsels. Am 18. April erfolgte der Nachschub: „Falls die Verhandlungen mit den übrigen Instanzen bis zum 1. Oktober 1907 zur Einführung der Nachtarbeit geführt haben, werden die Arbeitgeber in Verhandlungen über anderweitige Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit mit den Arbeitern eintreten.“ Die Arbeitgeber begnügen sich nicht die kriegsartig, sondern erliegen in der inländischen Presse Anzeigen, um ihren Komplettarbeiterstamm auf 20 000 Köpfe zu komplettieren. Ende des Sommers und bis in den Herbst hinein herrschte im Hafnarbeiter Verband eine große Arbeitslosigkeit, viele hundert Hafnarbeiter waren geschäftlos. Die erfolgten Warnungen vor Zugang der Hafnarbeitervereins den Funktionären Hähnel, Böhm, Fendt und Häusler zur Laie, ferner will er den Hafnarbeiterverband wie die Mitgliedschaft der Hamburger Schauerleute für den Schaden verantwortlich machen. In seiner Klage verlangte der Arbeitgeberverband die Feststellung, daß der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag nicht am 1. Oktober 1907 erloschen ist. Ferner beantragte Kläger, die Beklagten zu verurteilen, die Warnungen vor Zugang zu unterlassen und die beklagten Personen zur Vornahme dieser Handlungen zu verurteilen: Innerhalb drei Tagen nach Rechtskraft des Urteils die Redaktionen des „Vorwärts“, des „Hamburger Echo“ und des „Stettiner Volksboten“ aufzufordern (!), den erkennenden Teil des Urteils in ihrer nächsten, noch nicht abgeschlossenen Nummer auf Kosten der Beklagten zu veröffentlichen, ferner den erkennenden Teil des Urteils ohne Auslassungen oder Zusätze im „Hafnarbeiter“ aufzunehmen. Im Falle Nichterfüllung verlangt Kläger die Ermächtigung, den erkennenden Teil des Urteils in anderer geeigneter Weise zur Kenntnis der Hafnarbeiter und inländischen Arbeitsvermittlungen zu bringen und zwar bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark auf Kosten der hierfür als Gesamtschuldner haftenden Personen. Der Kläger behält sich außerdem die Geltendmachung weiterer Schadenersatzes vor. Die Beklagten erwiderten: 1. Sie hätten auf die Redaktionen der genannten Zeitungen keinen Einfluß, 2. sie hätten keine Kontraktarbeiter zur Kündigung gezwungen, 3. es habe kein Arbeitsmangel in Hafen geherrscht und 4. der Vertrag habe nur gelten sollen für Zeiten friedlicher Arbeitsverhältnisse, aber solche hätten nicht geherrscht. Nachdem eine einstweilige Verfügung zugunsten der Kläger ergangen, erließ am 4. Februar 1908 die Zivilkammer III des Landgerichts Hamburg ein Teilmittel, wonach die Klage gegen die Mitgliedschaft der Schauerleute zwar abgewiesen, im übrigen aber den Klagenansprüchen Folge gegeben wurde. Das Oberlandesgericht verwarf die Berufung der Kläger und hob in einer späteren Entscheidung die Urteile der Vorinstanz auf und wies die ganze Klage kostenpflichtig ab, weil kein Vertrag im Rechtsinne in Frage komme. Das Reichsgericht gab aber der Revision der Kläger statt und verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an einen anderen Senat des hiesigen Oberlandesgerichts zurück. Die Klagenabweisung gegen die Schauerleute blieb rechtskräftig. Das Oberlandesgericht hat sich inzwischen wiederholt mit der umfangreichen Sache beschäftigt und fällt am 22. Juni einen Entscheid, in dem die Klage des Hafnarbeitervereins abermals in allen Teilen zurückgewiesen wurde!

**Arbeiter, Parteigenossen!
Erwerbt
das lübeckische Bürgerrecht!**

Wandsbef. In den Lohnunterschieden auf der Gutefabrik in Schiffbeck. Am Sonnabend nachmittags haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme einzelner kleiner Abteilungen, wie Sozialarbeiter usw., zirka 1200 Personen, ihre Entlassung erhalten, da die Spinnerinnen sich geweigert haben, die Kündigung nach den von Seiten der Direktion gemachten Zugeständnissen wieder zurückzunehmen. Von Seiten der Spinnerinnen war eine Lohnhöhung von 20 Proz. gefordert. Die Direktion hatte dagegen eine 6prozentige Lohnhöhung für alle Arbeiter oder Lohnzulage von 2 1/2 Pfg. pro Stunde bewilligt, unter Fortfall der pro Woche 50 Pfg. betragenden Pünktlichkeitsprämie und der Weihnachtsprämie von 7,50 Mk. bei über halbjähriger Tätigkeit, 22,50 Mk. bei zweijähriger und 30 Mk. bei dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit.

Neumünster. Schleswig-holsteinischer Zensuswahlrecht und Kinderprivileg. In Neumünster beträgt nach dem Ortsstatut von 1895 der Zensus 1200 Mk. 184 Familienväter, die im übrigen zweifellos den Erfordernissen des Bürgerrechts nach dem Schleswig-holsteinischen Städterecht genügen, waren voriges Jahr nicht in die aufgelegte Bürgerrolle eingetragen worden, weil sie, die tatsächlich ein Einkommen von mehr als 1200 Mk. hatten, auf Grund des § 19 des Einkommensteuergesetzes wegen ihrer Kinder in der Steuer ermäßigt worden waren. Die Veranlagungssätze der Steuer entsprachen einem Einkommen von weniger als 1200 Mk. Der Magistrat meinte, daß das entscheidend sei und daß deshalb die betreffenden Bürger nicht in die Liste gehörten. Auf den Einspruch der 184 Beschloß jedoch die Stadtverordnetenversammlung, sie in die Liste aufzunehmen. Die Versammlung stützte sich auf den durch die Novelle von 1909 geschaffenen § 20 a des Einkommensteuergesetzes, welcher bestimmt: „Die in den §§ 19 und 20 gewährten Ermäßigungen sind bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht zu lassen.“ Die Versammlung war der Meinung, daß das auch hier in Schleswig-holstein maßgebend sei, wenn es hier auch kein Klassenwahlrecht gebe. Der Magistrat klagte gegen die Stadtverordnetenversammlung beim Bezirksauschuß auf Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses. Der Kläger berief sich auf das Ortsstatut von Neumünster, welches auf Grund der jetzt noch geltenden Schleswig-holsteinischen Städteordnung erlassen ist und bei Ausführung der Erfordernisse des Kommunalwahlrechts sagt: „... oder c) Bezugs eines Einkommens, welches, nach den Grund-sätzen des Einkommensteuer-Gesetzes veranlagt, den Jahres-betrag von 1200 Mk. übersteigt.“ Hiernach, meinte der Magistrat, sei das Bürgerrecht erst gegeben, wenn trotz aller Abzüge bei der Heranziehung zur Steuer der Zensus zu einem Betrage herangezogen werde, der einem Einkommen von mehr als 1200 Mark entspreche. Das sei hier nicht der Fall. Die Leute seien infolge des

Kinderprivilegs in den Steuerlagen so ermäßigt worden, daß diese Leute Einkommen entsprächen, die unter 1200 Mk. lägen oder doch auf seinen Fall 1200 Mk. übersteigen, wie es das Ortsrecht verlange. Der § 20 a des Einkommensteuergesetzes, auf den sich die Stadtverordnetenversammlung berufe, könne hier nicht angewendet werden, weil der Zensus in Neumünster mit dem Einkommen rechnet, nicht aber mit den Steuerbeträgen, von denen im § 20 a die Rede sei. Der Bezirksauschuß erkannte aber auf Abweisung der Klage des Magistrats und erkannte an, daß die 184 Bürger mit Recht durch den Beschluß der beklagten Stadtverordnetenversammlung in die Bürgerrolle aufgenommen worden seien. Das Oberverwaltungsgericht, bei dem der Magistrat nach Berufung einlegte, bestätigte das Urteil des Bezirksauschusses mit folgender Begründung: Die Entscheidung hänge davon ab, wie das Statut der Stadt Neumünster beziehungsweise der Statutennachtrag, der den 1200-Mark-Zensus festlegte, auszulegen sei. Die Fassung sei nicht recht glückselig. Zweifellos aber dürfte das Statut sich nur dem § 7 der Schlesw.-Holst. Städteordnung anschließen. Danach sei nun kein Zweifel, daß es nicht auf das Veranlagungsergebnis ankomme bei Entscheidung der Frage, ob der Veranlagung des Zensus nach dem Verfahren bei der Einkommensteuer ein Einkommen von mehr als 1200 Mk. zugrunde liege. Nur in dem Sinne könne das Statut im Einklang mit der grundlegenden Bestimmung der Schleswig-holsteinischen Städteordnung ausgelegt werden. Sei aber nicht das Ergebnis der Veranlagung entscheidend, dann könne schon nach der Schleswig-holsteinischen Städteordnung und dem Statut nur entscheidend sein, was als faktisches Einkommen nach den Grundsätzen des Einkommensteuergesetzes ermittelt werde. Das sei aber in allen 184 Fällen unstrittig ein Jahreseinkommen von mehr als 1200 Mk. gewesen. Schon deshalb habe die Stadtverordnetenversammlung mit Recht die Leute in die Liste aufzunehmen beschloßen. Danach sei es unerheblich, ob den Leuten das Kinderprivileg zustand und die veranlagten Steuerfälle solche waren, die einem Einkommen von weniger als 1200 Mark entsprachen.

Schwerin. Liberale Kandidatur in Hagenow-Grevesmühlen. Im ersten mecklenburgischen Wahlkreis Hagenow-Grevesmühlen war von nationalliberaler Seite Rechtsanwalt Hüllmann-Güfrow, von fortschrittlicher Lehrer Dühring-Lübeck als Reichstagskandidat aufgestellt worden. Den Bemühungen des Vorstandes des Landesvereins und der Zentralen der Vorstände in Berlin gelang es, nach langen Kämpfen beide Parteien zur Zurücknahme ihrer Kandidaturen zu bewegen. Nach weiteren langen Verhandlungen ist es nun endlich zu einer Einigung gekommen. In einer in Schwerin abgehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner des ersten Wahlkreises wurde der Lehrer am ritterchaftlichen Seminar zu Lübbchen cand. theol. Siv. Kovach, aufgestellt. Er ist politisch bisher noch nicht hervorgetreten. Gemäß den Abmachungen der Zentralvorstände über die mecklenburgischen Wahlkreise wird er sich im Falle der Wahl der Fortschrittlichen Volkspartei anschließen. So schreibt die „Frankf. Ztg.“ -- Das scheint ja ein sonderbarer Kandidat zu sein, der sich im Falle seiner Wahl einer bestimmten politischen Partei anschließen will; jetzt weiß er wohl selbst noch nicht, welches „Programm“ für ihn maßgebend sein soll.

Hadersleben. Der Kinematograph im Dienste des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Dem Beispiel so mancher anderen Stadt folgend, hat sich auch unser Kosmorama am Graben dazu hergegeben, einen der Films, die augenscheinlich im Sinne des Reichsverbandes fabriziert sind, vorzuführen. Der Film veranschaulicht einen Streik, im Verlauf desselben werden die streikenden Arbeiter als die wahren Wegelagerer gezeichnet und nicht wie ehrliche Arbeiter, die sich im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein des letzten Mittels, des Streiks, bedienen. Im Wilde ziehen die streikenden Arbeiter in ganzen Trupps mit Knüppeln und dergleichen mehr vor das Tor der Fabrik, dringen in diese ein und verprügeln die dort arbeitenden Arbeitswilligen unter gleichzeitiger Demolierung der Maschinen. Dann erscheint natürlich der unvermeidliche Pfaffe, um zu „vermitteln“, natürlich in der Weise, daß die Streikenden bedingungslos die Arbeit aufnehmen sollen. Aber Undank ist der Welt Lohn, auch er bekommt eine Tracht Prügel. Jetzt werden natürlich die notwendigen Verhaftungen der „Rädelsführer“ vorgenommen und, man staune, der Pfaffe nimmt die Frau und Kinder desjenigen, der ihn verprügelt und jetzt als Rädelsführer verhaftet ist, in sein Haus auf, um sie vor dem Glend zu bewahren! Und der Mann? Nun, nach verbüßter Strafe erscheint auch er noch beim Pfaffen und bittet ganz zerknirsch um seine Vermittlung beim Unternehmer, die dann auch den gemeinschaftlichen Erfolg hat. Der leicht zu erkennende Zweck dieser Dinger ist natürlich der, die organisierten Arbeiter als eine Horde wildgewordener Rowdys hinzustellen und den ehrbaren Spießer vor der Sozialdemokratie gruselig zu machen. Doch dürfte dieses wenig Erfolg haben. Die Durchführung derartiger, die Tatsachen auf den Kopf stellender Bilder dürfte vielmehr den Erfolg haben, daß das Rentopp-Publikum diesen meidet, und daß ist nur zu begrüßen.

Odenburg. Raubmord. Sonnabend nacht kurz nach 1 Uhr wurde auf der Cloppenburgstraße in Odenburg die Brotträgerin Prüfer erdroffelt und beraubt aufgefunden. Der Verdacht lenkt sich auf einen etwa 30jährigen Mann, der in einer in der Nähe gelegenen Wirtschaft beobachtet wurde und der in der Nähe des Tatortes ein Fahrrad hinterlassen hat. Unter dem Verdachte, den Raubmord an der Brotträgerin Prüfer begangen zu haben, wurde hier der Arbeiter Wilhelm Langhage aus Bremen verhaftet.

Eine neue großstädtische Konditorei verbunden mit Cafe hat Herr Hobermann in der Breiten Straße an Stelle des früheren Hansa-Automats errichtet. Die innere Ausstattung ist geschmackvoll und anheimelnd. Eine gut eingepielte Kapelle sorgt für angenehme Unterhaltung. Da auch die Preise für Getränke und Torten möglichst billig gestellt sind, so dürfte das hübsche Cafe Hobermann bald eine große Anziehungskraft namentlich auch auf die weibliche Bevölkerung Lübecks ausüben.

Schiffsnachrichten.
Schiffsbewegungen.
D. „Reha“, Kapl. Jella, ist Sonnabend abend von Rotterdam auf hier abgegangen.
D. „Rufland“ ist Sonnabend mittag von hier in Kronstadt angekommen.
D. „Köln“ ist Sonnabend abend von St. Petersburg auf hier abgegangen.
D. „Gustav Wasa“, Kapl. Delgreen, ist Sonnabend morgen 1 Uhr von Oskarshamn auf hier abgegangen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: E. H. Schwarz. Druck: Friedrich Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Hodermanns Konditorei-Café. Teehaus

Lübeck, Breite Strasse 51.

Jeden Nachmittag von 4 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Rendezvous der Lübecker Gesellschaft.

Während dieser Zeit diskrete vornehme Streichmusik der Hauskapelle des „Jardin des fleurs“ in Hamburg unter Leitung des Musikdirektors E. Krohn.

Kleine Frühstücks-Spezialitäten zu jeder Tageszeit.

Geschäftsschluss wochentags 12 Uhr, Sonnabends, Sonn- und Feiertags 1 Uhr.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktor Wilhelm Jorjan.

Heinrich G. Hodermann.

Kaufmann in Hamburg.

Sonntag früh entschlief sanft und ruhig nach kurzem schweren Leiden in ihrem 56. Lebensjahre unsere innigstgeliebte gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter

Frau Johanna Berggren,
geb. Nelson.

In tiefer Trauer
Geschwister Berggren.

Lübeck, Schwartauer Allee 33.
Beerdigung Mittwoch. Beginn der Trauerfeier 2 $\frac{1}{4}$ Uhr in der Kapelle des Vorwerker Friedhofes.

Sonabend früh 5 Uhr wurde uns auch unser lieber guter Vater, der Tischler **Carl F. W. Schmidt**, im Alter von 64 Jahren durch den Tod entrißen. Nur zu früh folgte er unserer im April d. J. verstorbenen lieben Mutter in die Ewigkeit.
Lübeck, Al. Bauhof 7.

In tiefer Trauer
Geschwister Schmidt.
Beerdigung Dienstag. Beginn der Trauerfeier 3 $\frac{1}{4}$ Uhr in der Vorwerker Kapelle.

Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Lübeck.

Nachruf.

Am 24. Juni verstarb unser Mitglied, der Tischler

C. Schmidt.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 27. Juni, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, auf dem Vorwerker Friedhof statt.

Die Kollegen versammeln sich zur Teilnahme um 3 Uhr bei Postk., Weißer Hirsch.

Die Ortsverwaltung.

Allen denen, die unsern teuren Enghelastenen die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere seinen Mitarbeitern und dem Personal der Firma **Fr. Ewers & Co.**, sowie dem Kriegerverein von 1870-71 unsern aufrichtigsten Dank.

Wilhelmine Leptien,
Hertha Leptien.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen zu unserer Hochzeit, besonders dem Gesangsverein Einigkeit, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Hans Badstein und Frau,
geb. Barnow.

Zu vermieten eine kleine Wohnung
Arminstraße 42 d.

Beizbares möbliertes oder unmöbliertes Zimmer zu vermieten
Schwartauer Allee 223 a, l.

Kolporteur-Gesuch.

Gesucht zum 1. Juli ein Kolporteur oder eine Kolporteurin zum Austragen des „Volksboten“ in Schmartau. Meldungen bis Mittwoch abend, den 23. Juni, bei **Hermann Giese, Tremstraße 18.**

Gesucht für einen 15jährigen Knaben (Radfahrer) Beschäftigung während der Sommerferien. Ang. u. S S 12 an die Exped. d. Bl.

Zuverlässige Frau sucht für halbe oder ganze Tage Beschäftigung. Ang. u. F Z 3 an die Exp. d. Bl.

Wiederverkäufer für einen auserst praktischen Kontorartikel gesucht. Ang. u. W 112 an die Exped.

Kleines Haus mit Stall u. Garten bei kleiner Anzahlung zu kaufen gesucht. Ang. u. S G H an die Exp.

Zu verkaufen ein Haus mit vier Drei-Zimmer-Wohnungen vorm nordl. Holstentor. Ang. u. A 300 an die Exped.

Junge Kanarienhähne

billig zu verkaufen.
Fischerstraße 90, II.

Junge Legehühner und Glucke

mit 14 Küken zu verkaufen.
Reiherstraße 26 a.

Verloren von einem Arbeiterkind ein Portemonnaie mit 4,29 Mk. vom Lindenplatz - Reiteich 5-11. Abzugeben gegen Belohnung.
Wakenigsmauer 1 a, II. links.

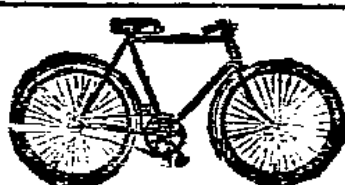
Verloren ein Sonntag im Vergarten ein Kneifer (Dublet-Gold). Abzugeben gegen Belohnung.
Wakenigsmauer 1 a, II. links.

Verloren eine Schiffsuhr, Fund 4 W. empfiehlt Devenau 13.

Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Lübeck.

Die am Dienstag, dem 27. Juni fällige Mitglieder-Versammlung findet nicht statt. Dafür ist an diesem Tage, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52 eine Vertrauensmänner-Versammlung. Die Vertrauensmänner werden sämtlich ersucht.

Die Ortsverwaltung.



„Brennabor und Florett“-
Fahrräder.

Viele Arbeiter bezeugen mir, daß sie mit meinen Rädern am besten und billigsten fahren. Bekannt kulante Bedienung und erleichterte Zahlungsbedingungen. Sämtliche Reparaturen und Ersatzteile. Schriftliche Garantie.

H. A. Hill Nachflgr., Walter Schmidt, Reparatur-Werkstatt, Johannisstraße 9.

Von **Friedr. Gerstäckers**
gesammelten Werken

empfehlen wir allen Lesern einer guten Unterhaltungslektüre nachbenannte Romane und Erzählungen

Im Busch. Regulatoren in Arkansas. Streif- und Jagdzüge in Nordamerika. Gold, kalifornische Erzählung. Im Eckfenster. General Franco. Unter dem Aequator. Die Kolonie, brasilianisches Lebensbild. Der Kunstreiter. Flußpiraten des Mississippi. Aus zwei Weltteilen u. a. m.

Sämtliche Bände sind schön gebunden und illustriert zu dem billigen Preis von nur Mk. 1,30 pro Band durch unsere Buchhandlung zu beziehen.

Friedr. Meyer & Comp.
Johannisstraße 46.

Transmission
billig zu verkaufen.
Johannisstraße 46.

Ein Posten
schöne ger. Wurst
Pfd. 80 Pfg.
H. Schmalfeld & W. Mamerow
Reiherstraße 26. Teleph. 2152



Vereinigte
Butterhändler
v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meiereibutter

kostet Pfd. **1.30** Mk.

Ido (Reform-Esperanto).

Jeden Dienstag abend 8 $\frac{1}{4}$ Uhr im Gewerkschaftshaus:

Unentgeltlichen Unterricht.

Anmeldungen nimmt noch entgegen:
A. Schädel, Werberstraße 16.

Deutscher

Transportarbeiterverband

Sektions-Versammlung

der Geschäftstutcher und Kaufmannsarbeiter

am Dienstag, dem 27. Juni abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein

für Stockelsdorf u. Umg.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, dem 27. Juni abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

bei L. Paetau, Fackenburg.
Der Vorstand.

Stadthallentheater.

Dienstag 8 Uhr. 28. Abon.-Vorst. Abschieds- und Ehrenabend für **Eduard Goebel.**

Der Zigeunerbaron.

Darintan — — — Ed. Goebel. Mittwoch: Großstadtluft. In Vorber.: Die schöne Helena. Paris — F. Redwitz als Gast.

Zum Aufschwung der Arbeiterbewegung in Rußlich-Polen.

Unser polnischer Mitarbeiter schreibt uns:

Ein Jahrzehnt brauchte die französische Arbeiterbewegung, um nach dem jerschbaren Adersah der Waiilage des Jahres 1871 wieder den Kampf gegen den Kapitalismus aufzunehmen. Und in wie schüchternen Formen sah sie es, wie lange dauerte es, bis sich um die von der Partei entworfene rote Fahne größere Proletariatsmassen sammelten. Um wieviel schneller geht es in Rußlich-Polen nach der gewiß nicht minder blutigen Niederlage der Jahre 1907/08. Kaum zwei Jahre sind verstrichen, während die kapitalistische polnische Konterrevolution zusammen mit der zarischen Siegesorgie feierte, noch sind die Geängstigten von den Opfern dieser Jahre überfüllt, noch lastet der eiserne Druck über dem Lande, wie über dem ganze Reich — und trotzdem, trotz alledem beginnt neues, reges Leben in den Massen zu pulstieren. Der große siegreiche Maurerstreik in Warschau im Jahre 1909, der Tuchlerstreik in Lodz, der Streik von 30 000 Warschauer Schuhmachern im Jahre 1910, die hunderte partieller Streiks in der Textil- und Metallindustrie — das alles sind Etappen auf diesem Wege. Kaum hat sich die wirtschaftliche Konjunktur unter dem Einfluß der guten Ernten im Reiche gebessert, kaum bedarf das Kapital einer größeren Anzahl von Arbeitskräften — und schon hebt das Proletariat sein gebeugtes und verfolgtes Haupt. Es befaßt sich hierbei nicht mit dem Kampfe um die ökonomischen Erzeugnisse der Revolutionsjahre, die ihm das Kapital in den letzten Jahren entrißnen hatte. Es hebt gleichzeitig die rote Fahne der Internationale und bekundet durch die grandiose Märsche dieses Jahres, daß es den Lehren treu geblieben ist, für die es in den glorreichen Jahren der Revolution gekämpft. Verdutzt steht das bürgerliche Polen diesem Erwachen der Arbeiterklasse gegenüber. Hat es doch die Sozialdemokratie für ausgetrottel betraachtet und ihr bürgerliches Grab tagaus tagein beudet. Was die Kammern der „nationalen“ Regierung durch Geisung und Verbannung nicht zu vernichten vermochte, das glaubten die Brekalmücken der „nationalen“ Bourgeoisie durch ihren Verleumdungseldzug gegen die aus dem öffentlichen Leben verbannene Arbeiterpartei erreicht zu haben. Und siehe da, sie lebet noch, erhebt öffentlich ihre Stimme, und die Arbeiterklasse bekundet ihre Treue und Gesolgshaft.

Aber nicht nur die ökonomischen Streiks und die Märsche lagen, was die Stunde geschlagen hat. In den von der Bourgeoisie selbst geäußerten Organisationen, die zur Desorganisation der Arbeiterklassen dienen sollten, führt die Bourgeoisie, wohin der Kurs geht. Die agrar-kapitalistischen Elemente können christliche Arbeiterorganisationen, in deren Diensten die Pfarrer von der Kanzel herab die Agitationsarbeit leisteten. Durch Gesellschaftsunternehmungen und Sparinstitute, wie durch die Unterstützung seitens der Unternehmer sollten die Arbeiter nicht nur von der „zwecklosen Politik“ ferngehalten, es sollte auch jeder Gedanke an den ökonomischen Kampf in ihren Reihen ausgerottet werden. Aber weder die Sparpropaganda, noch das Aufspeischen der Spielkust, noch die zuletzt immer intensiver angeschlagene antisemitische Note halfen den Demagogen der christlichen Ar-

beiterorganisationen. Mit dem Augenblick, wo sich die Massen zu regen anfangen, begannen die christlichen Organisationen sich zu leeren. Es hilft kein Schelten in jeder Nummer des Vereinsorgans, es hilft kein Flehen. Und es wird gewiß auch nicht helfen, daß die Kapläne jetzt mit dem Streikgebanken zu spielen anfangen . . .

Ein ähnlicher Verfestigungsprozess vollzieht sich in den „nationalen“ Arbeiterorganisationen. Sie entstanden aus den Kampforganisationen der „Nationaldemokratie“, die den unaufgeklärtesten Schichten der Handwerkerjugend und den aus dem Dorfe zugewanderten Arbeitern die Revolven gegen ihre kämpfenden Brüder in die Hand drückten. Es waren Organisationen der Streikbrecher, die später, als die Fabrikanten unter dem Schutze der Bajonette die Löhne herabdrückten und den Arbeitstag verlängerten, einen schüchternen Widerstand wagten. Dieser Widerstand entfernte aber nicht das Rainszeichen der Streikbrecher von ihrer Stirne und raubte ihnen nur an vielen Orten die Sympathien der Ausbeuter. Wozu bedurften diese nun dieser Organisation? Die wirklichen Arbeiterorganisationen waren zertrümmert, die Arbeiter an Händen und Füßen gefesselt, wohin also mit der Hingegarde? Und so vegetierten die „polnischen Gewerkschaften“, ohne irgend eine Aktion zu führen, mit ihrer immer mehr zusammenschrumpfenden Mitgliederzahl dahin. Auch sie wollen jetzt die frische Brise, die die Wellen des Arbeitermeeres kräuselt, in ihre Segel einsaugen. Aber die radikalen Phrasen ihrer Presse helfen ihnen nicht. Die Arbeiterchaft gedenkt ihrer Verrätertaten, und so besitz jetzt zum Beispiel ihre Textilgewerkschaft, die vor drei Jahren 15 000 Mitglieder zählte, nur einige hundert Mitglieder.

Während in den von der offenen Reaktion gegründeten Organisationen die steigende Welle der Arbeiterbewegung nur Blutarmlut verursacht, beginnt sie in die Bildungsorganisationen, die von einem Handvoll bürgerlich-liberaler Ideologen gegründet worden sind, neues Leben hineinzutragen. Man würde aber gründlich fehlgehen, wenn man annehmen würde, daß auf dem Baun des verdorrten, von Fäulnis zerfetzten polnischen Liberalismus neue Äste zu sprossen beginnen. Das hofften natürlich die Liberalen, als sie diese Vereine gründeten. Aber sie verrecketen sich gewaltig. Solange die Reaktion die Massen niederhielt, herrschte in diesen Vereinen öde Stille, die nur von Zeit zu Zeit durch Vorträge für das liberale Kaffeehaus aus unterbrochen wurde. Als aber die Arbeitermassen, aus der Lethargie erweckt, einen Bildungsdurst verspürten und infolge der Unmöglichkeit, sich eigene Vereine zu schaffen, in die Bildungsorganisationen der Herren Fortschrittler einzutreten begannen, da zeigte sich, daß das Proletariat, dieser robustus et malitiosus puer (robuste und böse Bengel) keinesfalls gewillt war, die ihm von den Liberalen gnädigst servierten Wassersuppen mit Entzücken entgegen zu nehmen. Es beginnt im Gegenteil, von den Bildungsvereinen zu fordern, sie mögen ihn durch Vorträge, die sein Vertrauen besitzen, das Wissen jener Dinge vermitteln, die für seinen Kampf von Bedeutung sind. Obwohl es auf diesem Gebiete bloß zu den ersten Schammügeln gekommen ist, sind die Liberalen schon jetzt außer sich. Es kommt in den Vereinen zu Zusammenstößen zwischen der Arbeiterchaft und den liberalen Gönnern, die letzten Endes nur Wasser auf den Mühlen der Sozialdemokratie bilden.

Das ist der frisch aufgewühlte Boden, auf dem die Saat der Sozialdemokratie jetzt schneller aufgeht, als man es noch vor einem Jahre anzunehmen wagte.

Armenunterstützung und Wahlrecht.

Die bevorstehende Reichstagswahl rückt die Frage der Armenunterstützung und des damit verbundenen Verlustes des Wahlrechts wieder in den Vordergrund des Interesses. Vielsach besteht die irrixe Meinung, daß § 3 Ziffer 3 des Wahlgesetzes für den Reichstag noch in demselben vollen Umfange Geltung habe, wie bei den bisherigen Wahlen. Danach wären von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen:

„Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.“

Auf Grund dieses Paragraphe hat man eine große Anzahl Arbeiter, deren Kinder Schulbücher erhalten, deren Frauen oder Kinder in Krankenhäusern und anderen Heilanstalten untergebracht waren, einfach in den Wählerlisten gestrichen. Diesem Unfug ist aber jetzt ein Ende gemacht durch das Gesetz vom 15. März 1909. Es erscheint angebracht, schon jetzt auf dieses Gesetz hinzuweisen, damit die Arbeiter nicht, weil sie den Verlust des Wahlrechtes fürchten, unterlassen, ihren Angehörigen die für ihre Gesundheit notwendige Versorgung durch städtische Einrichtungen zukommen zu lassen. Als Armenunterstützung ist nach diesem Gesetz nicht mehr anzusehen:

1. die Krankenunterstützung. Darunter fällt die von der Armen- oder Gemeindegasse für einen Arbeiter, der einer Krankenkasse nicht mehr angehört, gewährte ärztliche Hilfe durch den Armenarzt; ferner die Gewährung von Medikamenten und Heilmitteln, Krankenhauspflege und bare Unterstützung in Gestalt von Krankengeld. Es handelt sich dabei um alle die Leistungen, die eine Krankenkasse gewähren muß.

2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Schwächen gewährte Anstaltspflege. Hierzu ist zu rechnen, die für die Eltern, die Frau oder die Kinder des Wählers aus der Armenkasse gezahlten Kosten der Verpflegung in Krankenhäusern, Irren-, Blinden-, Taubstummen- oder ähnlichen Heilanstalten.

3. die Unterstützungen zum Zweck der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf. Als solche Unterstützungen kommen in Frage: Erlaß von Schulgeld, Lieferung von Schulbüchern für die Kinder, Entsendung nach Ferienkolonien, unentgeltlich von der Armenverwaltung verabreichtes Milchrühstück und dergleichen Zuwendungen an die Kinder des Wählers.

4. Sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form einzelner Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind: Gewährung von Obdach, Heizung, Kleidung für den Wähler oder Angehörige, auch Selbstunterstützungen gehören dazu. Diese Unterstützungen dürfen nicht dauernd, sondern müssen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage als vereinzelte Leistung gegeben sein. Es fallen hierunter auch noch die von der Armenverwaltung bezahlten Kosten für Entbindungen oder Beerdigungen der Angehörigen, immer unter der Voraussetzung, daß dadurch eine augenblickliche Notlage behoben werden sollte.

Die Wagabunden.

Von Karl v. Holtel.

(80. Fortsetzung.)

Wir war eingefallen, daß über G. der Weg nach Erlangen führt, wo Guidos Eltern hausten. Zu denen trieb mich mein beteidigtes Ehrgefühl. Seiner Mutter wollte ich die Antwort auf ihre schriftlichen Anklagen und Verleumdungen mündlich bringen; dann erst wollte ich sterben.

Als wir vor dem Tore von G. anlangten, ließ der alte Christian mich absteigen. Ich war so durchnäßt und meine Kleidung so feucht und schwer, daß sie mich fast daniederzog. Christian versprach, der Mutter Nachricht von mir zu geben, ihr zu sagen, wohin ich gegangen, und daß ich beizeiten heimkehren wolle. Er hat sein Versprechen nicht erfüllen können; denn auf dem Rückwege nach N. ist er an einer tiefen Stelle der Straße, die schon unter Wasser stand, als wir kamen, samt seinem Braumen ertrunken. Die Kunde von diesem Unglücksfall gelangte nach G., bevor ich es verließ. Ich hatte daselbst ein Unterkommen für die Nacht gefunden, wo ich mich wärmen und Wäsche wie Kleider trocken durfte; es war in der Vorstadt bei einem Verber namens Karich. Er und seine Frau hatten Mitleid und Erbarmen für mich, obgleich sie nur einiges von meinem traurigen Schicksal durch mich erfuhren. Sie nahmen teil an einer Familie, die durch ihr Kind Kummer erlebte, da ihr Sohn ihnen auch Kummer machte; er war vor einigen Jahren entlaufen, und die armen Eltern hatten nichts mehr von ihm vernommen. Der Vater beklagte fast noch mehr als den Verlust des Sohnes die Schande, die derselbe über seinen Namen gebracht. „Meinen Bruder, den Herrn Pastor“, rief er meidend aus, „den trifft es gar zu hart!“ Er meinte niemand anders, als den guten Prediger in Liebenau, welcher Dir, mein Anton, späterhin Anrecht erteilte. — Wie doch die verworrenen Fäden irdischer Schicksale so häufig von einem Vereinigungspunkte ausgehen, ohne daß wir selbst es wissen! Und wie sie nach langer Souderung sich dann wieder zusammenfinden, ohne daß wir es ahnen. Du sollst weiter lesen.

Der niedergebeugte Mann hatte bei seinem eigenen Gram immer noch Teilnahme für den Gram anderer. Deshalb hielt er mich in seinem Hause fest, bis das Unwetter einigermaßen ausgetobt; seine Frau versorgte mich mit reiner Wäsche, und er geleitete mich dann am dritten Tage selbst auf den Weg nach Schloß Erlangen.

Unterwegs vernahmten wir schon die Berfürungen, die das rasende Wetter in N. awerichtet: ein reisender Bilder-

händler, der Heilige und Rosenkränze verkaufte, erzählte mir, wie das Bildhauerhäuschen von Platen und Eischollen zerstört worden sei, wie die Bewohner umgekommen wären und samt ihnen die Tochter des ehemaligen lutherischen Kantors, die solche Strafe des Herrn für ihre Kezerei auf die unschuldigen Bildhauerleute herabgerufen.

Du kannst denken, was Deine Mutter dabei empfand.

Nachdem der arme Verber Karich einige Meilen mit mir gegangen war, übergab er mich der Fürsorge eines hausierenden Glasers, der von Ort zu Ort zog, um zerbrochene Fensterstiche herzustellen, den er als ehrlichen Mann kannte und den sein Weg in die Nähe des Schlosses führte. Neben diesem wandelte ich, voll Dank im Herzen für den ehrlichen Karich, schweigend und ernst dahin. Er leuchtete unter der Last seines schweren Rastens mit Glasplatten; mich bedrückte die Last, die auf meiner Seele lag. Gegen Abend wies der Glaser mit seinem Stabe in einen langen, offenen Waldweg, der aus dem dunklen Grün der Nadelbäume ins Freie führte, und sprach: „Dort liegt das Schloß!“ Man sah Lichter aus der Ferne herüberschimmern. Er ging geradeaus, — ich bog in den Seitenweg ein. Je näher ich dem prachtvollen Gebäude kam, desto verzagter wurden meine Schritte; endlich blieb ich gar stehen. Ich überlegte mir noch einmal recht genau, was ich sagen wollte, und weil ich dabei die ganze Geschichte meines Jammers in Erinnerung durchmachen mußte bis auf den kürzlich empfangenen Brief der alten Gräfin, fand ich meinen gerechten Forn, mit diesem auch meinen Mut wieder. Ich gelangte durch zerstreute Gärten und Häuser, in denen gräßliche Beamte zu wohnen schienen, bis in eine Art von Vorhof, dessen eiserne Gitter noch offen standen. Große Hunde sprangen mir entgegen, aber ehe ich noch Zeit gewann, meine entsetzliche Furcht vor diesen ungeheueren Tieren durch einen Angstschrei kund zu geben, schmeigten sie sich schon an mich und zeigten sich so zärtlich, daß mir alle Angst verging. Sie führten mich gleichsam, während sie halb vorankamen, bald wieder zurückkehrten und an mir emporsprangen, wodurch sie mich fast zu Boden geworfen hätten, an eine mit Säulen umgebene freie Marmortreppe, deren breite Stufen zum Haupteingang zu führen schienen. Oben an der offenen Haustür stand ein Diener in Livree. Ich zögerte, weiter zu gehen. Ein schwarz gekleideter Mann mit gepudertem Haar trat zu dem Diener und fragte: „Was gib's?“ Eine Bettlerin, Herr Haushofmeister“, war die Antwort. Dieser Irrtum regte mich auf. „Nein, keine Bettlerin“, sagte ich; „wenn auch eine Bittende.“ „Gleichviel“, erwiderte der Haushofmeister, „kommen Sie nur herauf!“

Ich folgte dieser freundlichen Aufforderung, wurde gemeldet und ohne Aufschub in ein Vorzimmer gerufen, wo der Haushofmeister mich warten ließ, bis die Frau Gräfin erscheinen würde. Es brannte helles Feuer in einem hohen Kamin, wodurch das große Gemach insoweit erleuchtet ward, daß man die Züge des Gesichtes notdürftig unterschied, mehr nicht. Der alte Mann warf mir forschende Blicke zu, schien aber doch nicht recht klar zu sehen, denn er zeigte sich ungeduldig, bis ein Lakai mit etlichen Armluchtern eintrat. Darauf wurde ich von oben bis unten betrachtet, und ich merkte dem Beobachter ab, daß er für sein Leben gern mich über den Zweck meines Hierseins ausgefragt hätte, was er aber nicht wagte, weil es ihm wie allen anderen Dienern des Hauses streng untersagt war. (Das erfuhr ich später beim Gärtner.) Fast entschlossen, seiner Neugier zuvorkommen, wollte ich mich ihm entdecken, da kam der Lakai zurück, öffnete rasch die zwei Flügel einer Seitentür und rief dem Haushofmeister zu: „Die Gräfinenzfrau.“ Und nun erblickte ich sie, die Mutter Deines Vaters, Anton! Die geschnitzte, stolze, herzlose Frau, die ich zu finden erwartet hatte, wie ihr Brief sie mir im Geiste gezeigt: majestätisch, kalt, vornehm, in seidenen Gewändern einherrauschend, unzugänglich für den Armen, unerbittlich! Doch was erblickten meine Augen? Eine etwas gebückte, mehr kleine als große, freundliche Dame von etwa fünfzig Jahren, einfach und schlicht gekleidet in ein graues Gewand, um Kopf und Schultern einen schwarzen Spitzenkleier hängend, wie man es häufig auf altern Bildern sieht. „Was willst Du, mein armes Kind?“ sagte sie, nachdem sie mich mit einem Winte der Hand begrüßt. Diese im sanftesten Tone an mich gerichtete Frage, der Gedanke, daß es Guidos Mutter sei, die mich „mein Kind“ anredete, . . . ich sank zu ihren Füßen und ergriff ihre Hand, sie zu küßen. Diese entzog sie mir heftig und murmelte dabei: „Nicht küssen, hüßlich aufstehen und ruhig mit mir reden; ich liebe solche Szenen nicht, sie erwecken mir Argwohn, als ob ich's mit Komödianten zu tun hätte. Dein ehrliches, blaßes und verkümmertes Gesicht wird besser zu meinem Herzen sprechen, wie Fußfälle und solche Albernheiten. Sage mir, was Du bei mir suchst.“

„Gerechtigkeit“, erwiderte ich.

Die Gräfin trat einen Schritt zurück, gleichsam ahnend, wer ich sein könne. Sie mußte sich erst fassen, bevor sie wieder zu reden vermochte. Dann fragte sie weiter: „Bei mir? Und gegen wen?“

Gegen die Mutter des Grafen Guido“, sprach ich bescheiden, doch fest; „gegen ihre grausamen Vorwürfe, die ich nicht verdiene.“

„So ist Sie die Kantorstochter?“ sagte die Gräfin.

5. Unterstützungen, die er stattet sind. Sodas er im Vorhergegangenen Jahre erhalten hat, bis zur Auslegung der Wählerliste zurückzahlt, behält er sein Wahlrecht auf alle Fälle.

Nach diesen neuen Bestimmungen sind also, wie die Regierung bei Beratung des Gesetzes erklärt hat, nur noch diejenigen vom Wahlrecht ausgeschlossen, die dauernd der öffentlichen Armenpflege aus anderen als den unter 1-4 angegebenen Gründen zur Last fallen.

Diesemigen Arbeiter, die seit dem Herbst vorigen Jahres eine dauernde Armenunterstützung erhalten haben, die nicht unter das hier erklärte Gesetz fällt, können sich also ihr Wahlrecht durch Rückzahlung der Armenunterstützung auf jeden Fall sichern. Das war bisher nicht möglich; es mußten nach dem Wortlaut des Wahlgesetzes auch die Arbeiter in den Wahlstellen gestrichen werden, die die empfangene Unterstützung zurückbezahlt hatten.

Aus der Partei.

Brechprozeß. In einem Artikel des „Thüringer Volksfreundes“, der sich mit der Kandidatur des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Ender-Sonneberg für Weimar-Appolda beschäftigte, war gesagt, die Fortschrittler in Weimar-Appolda hätten schon einmal mit einem Sonneberger Produkt verkehrt. 1890 sei der Spielwarenfabrikant Samhammer durch sozialdemokratische Schenkung in den Reichstag gekommen. Aber das sei einmal gewesen; denn wie die Kinder, wenn sie reifer und verständiger würden, ihr Spielzeug — eine Sonneberger Puppe oder einen Hanswurst — in die Ecke wüßten, machten es auch die politischen Kinder. Die kommenden Reichstagswahlen würden zeigen, daß der Geschmaack an Sonneberger Spielzeug verloren gegangen sei. Samhammer klagte, und das Sonneberger Schöffengericht verurteilte den Genossen Schmetter zu 150 Mk. Geldstrafe. Die Strafkammer in Koburg ermäßigte die Geldstrafe auf 100 Mk. In der Verhandlung hat Samhammer um besonderen Schutz; er könne sich in Sonneberg nicht mehr auf der Straße blicken lassen, ohne daß ihm „Hanswurst“ nachgerufen werde.

Gewerkschaftsbewegung.

Bäckertreib in Danzig. Am letzten Donnerstag haben die Bäcker in Danzig mit 141 gegen 1 Stimme den Streik beschlossen. Bis jetzt haben 22 Bäckereien mit 61 Bäckern bewilligt. 164 Bäckereien haben sofort, 29 am nächsten Tage die Arbeit niedergelegt. Unter den neuen Bedingungen arbeiten bis jetzt 61 Bäcker, 14 sind abgereist, im Streik stehen noch 118. Es sind außerordentlich wenig Streikbrecher nach Danzig gekommen. Zugang ist weiter fernzuhalten.

Erholungsreiche Lohnbewegung in der sächsischen Waggonfabrik in Verdau. Nach langen Verhandlungen und erst, als für eine größere Anzahl von Arbeitern die Kündigungsklausel abgelaufen war und sie in den Kampf eintraten, ist nun eine Verständigung erzielt worden. Die Arbeitszeit wird von 59 auf 57 Wochenstunden verkürzt. Die Stundenlöhne der Lohnarbeiter werden um 2-5 Pfg., und die Lohnsätze der Werkstättenarbeiter um 5 Pfg. aufgebessert. Die Arbeitszeiten werden so bemessen, daß ein bestimmter Überverdienst über den Stundenlohn erzielt werden muß; dementsprechend sollen die geringeren Arbeitszeiten aufgebessert werden. Den Güterwagenbauern wird Holz und Material an die Arbeitsstelle geliefert. Alle bereits im Streik befindlichen Arbeiter werden wieder eingestellt.

Zum Streik der Braunkohlenarbeiter in der Döschersleben-Helmstedter Kohlenmulde. Auch in dieser Woche ist die Zahl der Streikenden noch größer geworden. Mit aller Macht versuchen die Grubenbesitzer, Streikbrecher heranzuziehen, was ihnen aber nicht gelingt, da die Leute, die man unter Verschweigung des wahren Sachverhalts in die elenden Verhältnisse des hiesigen Reviers verschleppt, sich mit ihren Arbeitsbrüder solidarisch erklären. Nicht weniger als 150 Arbeiter kamen in einer Woche nach den Gruben, aber sie sind sämtlich wieder abgeführt. Vierzehn Ungarn wurden in der Kaserne der Grube „Prinz-Wilhelm-Südschacht“ 42 Stunden lang hinter Schloß und Riegel gehalten. Trotz-

dem verständigten ja die Streikenden mit ihnen und vertragen sie aus ihrer ureigentlichen Gasse; sie haben Strafantrag wegen Freiheitsberaubung bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Auch haben sie, nachdem sie sich ergebnislos an die Kreisdirektion in Helmstedt gewandt hatten, eine Eingabe an das österreichisch-ungarische Konsulat gemacht, da sich die Grubenbesitzer weigern, ihnen den entstandenen Schaden zu ersetzen. Obwohl seit Ausbruch des Kampfes noch nicht das geringste passiert ist, hat die Kreisdirektion für die kleine Grube „Emma“ in einem Umkreise von einem Kilometer den kleinen Belagerungszustand verhängt und verfügt, daß derjenige, der den Anordnungen der Polizeibeamten nicht sofort nachkommt, Bestrafung wegen Widerstand zu gewärtigen habe. Es wäre besser gewesen, die Kreisdirektion hätte den dortigen Beamten genaue Instruktionen über das, was sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zu tun und zu lassen haben, gegeben. Es könnte dann nicht vorkommen, daß Genarmen den Streikposten verbieten wollen, mit den Arbeitswilligen zu sprechen. Welche Auffassung die Kreisdirektion von den Arbeiterrechten hat, zeigt die Antwort, die sie den herangeschleppten Ungarn zuteil werden ließ. Sie meinte, daß die Ungarn unter allen Umständen verpflichtet gewesen seien zu arbeiten, wenn ihnen auch der Agent den Streik verschwiegen habe. Wenn sie das Geld zur Rückreise haben wollten, müßten sie vor dem Berggewerbegericht klagen. — In den letzten Tagen wurde ein Flugblatt verteilt, unterschrieben von „Einem, der es mit den Arbeitern besser meint.“ Zum Schluß hieß es darin: „Nieder mit den Schädlingen der Arbeiterschaft. Auf zur Arbeit!“ Viel Glück dürfte dieser „Arbeiterfreund“ mit seiner Mahnung nicht haben. Die Bergarbeiter stehen fest. Sie werden nicht eher den Kampf beenden, als bis man sie als Menschen betrachtet und ihnen auskömmliche und geordnete Arbeitsverhältnisse zugestehet.

Zum mitteldeutschen Braunkohlenarbeiterstreik. Die Streikenden der Kampf erschwert wird, zeigen zwei Strafbefehle, die der Amtsvorsteher von Ahndorf zwei Streikposten zugestellt hat. Es heißt darin: „Sie haben am 14. dieses Monats gegen 1/2 Uhr nachmittags auf einem auf der Ghauffsee von Ahndorf nach Athensdorf aufgemeterten Kieshaufen gelesen, wodurch derselbe auseinandergerührt und in Unordnung gebracht wurde. Diese Abertretung wird bemessen durch den berittenen Gendarmeriewachtmeister Lietjen in Förderstedt. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 18 der zusätzlichen Vorschriften zum Schaufesegelgesetz vom 24. Februar 1840 bzw. der §§ 1-3 der Regierungsverordnung vom 25. April 1846 eine bei der hiesigen Amtsstufe zu erlegenden Geldstrafe von 3 Mk. an deren Stelle, wenn sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von einem Tage tritt, hierdurch festgesetzt.“ Selbstverständlich wird gegen diese Strafbefehle Beschwerde eingelegt werden. Zur allgemeinen Erheiterung wurde dann der Gesetzeshüter darauf aufmerksam gemacht, daß das Feld, auf dem sich das Rad befand, Besitz und Eigentum des Streikpostens selbst war.

Die Bewegung der Maurer im Lohngebiete Straßburg i. d. Obermark ist beendet. Erreicht wurde eine Lohnenerhöhung um 5 Pfg. pro Stunde und Befreiung der halben Gehzeit. Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1910. — Am Donnerstag haben die Maurer in Roppen die Arbeit niedergelegt. Der Stundenlohn betrug 35 Pfg., aber fortwährend bemühten sich die Unternehmer, ihn herabzudrücken. Die Arbeiter fordern 40 Pfg. für die Stunde.

Soziales.

Trinkersfürsorge und Vormundtschaft. Hat sich der Gedanke der Vormundtschaft für vormundtschaftsbedürftige, besonders uneheliche Minderjährige mehr und mehr Bahn gebrochen, weil man ihre segensreiche Wirkung auf die Verminderung der Säuglingssterblichkeit, die günstige Entwicklung des Kindes und die Entlastung der Armenpflege erkannt hat, so ist bei der Vormundschaft entmündigter Trunksüchtiger die Einzelmundtschaft noch vorherrschend. Und doch wäre gerade hier der Vormund, d. i. der durch sein Amt oder seinen Beruf für die einschlagenden Aufgaben interessierte und vorbereitete Vormund, dem gerade deshalb, weil er eine Anzahl solcher Vormundtschaften führt, Sach-, Menschen- und Geschäftskunde zur Seite stehen, ein dem zufällig gewählten Einzelmund überlegen und daher geeigneter Vertreter des Trinkers! Wie wichtig ist es schon, daß bei der Einleitung des Entmündigungsverfahrens und später der Vormundschaft selbst ein Mann, eben der Vormund, vorhanden ist und zur Verfügung steht, um die vorläufige oder endgültige Fürsorge für den Trinker zu übernehmen, ihn der richtigen

Pfleg- oder Vertikale zu überweisen und seine Familie gegebenenfalls vor seinen Gewalttätigkeiten zu schützen, mit denen er nur zu oft auf die Stellung des Entmündigungsantrags durch die Angehörigen reagiert. Das langwierige Verfahren, das die Suche nach dem Einzelvormund notwendigerweise mit sich bringt, kann hier nicht nur störend, sondern geradezu gefährlich wirken. Auf der letzten Tagung deutscher Berufsvormünder in Berlin im Oktober 1910, bei der diese Fragen erörtert wurden, sprachen sich denn auch in der Diskussion die Fachleute (Geheimrat Böttcher, Vorsitzender des Zentralkomitees der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke und Alkoholranke in Berlin, der Geschäftsführer des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke R. Burckhardt, Vormundschaftrichter Amtsgerichtsrat Dr. Friedberg, Berlin-Weißensee) für die Berufsvormundtschaft für Trinker aus, und nahmen die Verammlung die Leitfäden des Referenten Dr. Vollgeier, Frankfurt a. M., die die Errichtung von Berufsvormundtschaften für Trinker empfahlen, einstimmig an. Die nächste Tagung deutscher Berufsvormünder findet vom 17. bis 19. September in Dresden statt und wird diese Frage unter dem weiteren Gesichtspunkt der Vormundung von Geisteskranken behandeln, über die der Professor Dr. Wengandt und Rat Dr. Graßmann aus Hamburg sprechen werden.

Frohe Jugend — Familien- erziehung — Arbeitererziehung.

„Schafft unsern Kindern eine frohe Jugend“, der Rath ertönt bald hier, bald dort. Auf der großen Lehrerversammlung zu Straßburg wurde auch über diese Frage referiert. Freilich, die Erreichung des Zieles, den Kindern unserer arbeitenden Bevölkerung eine frohe Jugend zu schaffen, scheint ziemlich aussichtslos zu sein, wenn wir es darin erblicken, die Mutter wieder fürs Haus zu gewinnen. Nicht so ist's gemeint, als wenn unsere Arbeiter-Mütter kein Interesse mehr für die Hausarbeit und für ihre Kinder hätte; was sie aus dem Hause und aus der Familie treibt, ist das harte, unerbittliche Muß. Die soziale Lage zwingt nicht nur die Arbeiterfrau, sondern oft auch das Arbeiterkind zum Mitverdiene. Unter solchen Umständen kann von einer Familien-erziehung kaum die Rede sein und von einer frohen Jugend wohl erst recht nicht. Wenn wir aber die Forderung nach einer frohen Jugend der Kinder erheben, so müssen wir unsere Arbeiterkinder besonders im Auge behalten. Der Mittelstand kann seinen Kindern schon eine frohe Jugend bieten. Man muß den strebsamen Arbeiter bewundern, der die schwere Aufgabe noch auf sich nimmt, eine Reihe Kinder zu ernähren. Verständlich ist es wohl, wenn manche Familien ganz auf den Kinderlegen verzichten. Für den einzelnen so wohl wie auch für die Gesamtheit liegt darin jedoch eine Gefahr, und der Staat hätte das allergrößte Interesse daran, hier helfend einzugreifen. Was von privater Seite durch Einrichtung von Krippen, Kinderhorten usw. geschieht, genügt noch lange nicht, das kommt immer nur einigen wenigen zugute, das Gros verspürt nichts von diesem Segen, der ohne Zweifel dadurch gestiftet wird. Die Eltern fühlen sich, wenn sie diese Einrichtungen in Anspruch nehmen, wohl mit Recht immer etwas in ihrer persönlichen Freiheit beengt. Das mancherlei Drum und Dran hält sie wohl ganz davon fern. Und doch, wenn wir mit offenen Augen und warmen Herzen durch die Wohnzentren unserer Arbeiterbevölkerung streifen, so wird es uns klar, daß etwas geschehen muß. Wenn auch der Staat zu diesem Zweck größere Mittel bereitstellen müßte, so verdient doch auch der Gedanke der „Umbildung der Familien-erziehung in den arbeitenden Klassen“ von Prof. Dr. Paul Matorp*) große Beachtung. Die arbeitende Bevölkerung soll aus sich heraus diese Umbildung vornehmen. Dadurch, daß sich mehrere Familien zu einer Familiengemeinschaft zusammenschließen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Familie für die Erziehung frei zu bekommen, indem die übrigen für den Bedarf dieser Familie mit aufkommen. Der Gedanke ist neu, verdient aber eine gründliche Prüfung, wenn der Familien-erziehung wirklich ein so großer Wert beigelegt werden muß. Dann muß aber auch als nächste Forderung folgen die Verkürzung der Arbeitszeit und die bessere Bezahlung. Wird die Arbeitszeit verkürzt, so wird dadurch das Familienleben gestärkt; aber nur dann, wenn zugleich ein auskömmlicher Verdienst damit verbunden ist. Was nützen alle Maßnahmen,

*) Zeitschrift „Der Säemann“, Heft 8, 1910. Verlag Teubner.

„Und der Haushofmeister, näher zutretend, sprach: „Ich habe mir's gedacht, Erzellenz.“
Der Lafai war nicht mehr im Zimmer.
„Sie muß überaus frech sein“, hob die Gräfin wieder an, „oder Sie muß ein sehr gutes Gewissen haben, daß Sie sich bis zu mir wagt. Rede Sie, ich will Sie hören.“
„Nun machte ich Gebrauch von dieser Erlaubnis im weitesten Sinne des Wortes. Von dem ersten Blicke den Dein Vater mit mir geteilt, wo ich am Oratorium geungen, bis zu meinem nächsten Besuche am Bildhauerhäuschen, wo ich die letzte kupplerische Sippchaft verflucht und Gottes Strafe über sie herabgerufen, stellte ich der Gräfin das aufrichtigste Bild meines Lebens dar. Als ich an die Kunde kam, wie fürchterlich rasch mein Fluch in Erfüllung gegangen, und wie die Familie unter den Trümmern des Hauses, welches meine Ehre aufbaute, durch die Flut ungelommen sei, bestie die Dame und verbarg das Gesicht in beide Hände. Wir schwiegen lange Zeit. Ich hörte den alten Haushofmeister leise schluchzen. Erst als ich diesen Ausdruck gerührten Mitgefühls vernahm, fand auch ich eine Träne.“
Die Gräfin meinte nicht. Sie ergriff wieder das Wort: „Du lägst nicht, Antoinette, das ist gewiß. Sage mir jetzt offen und ehrlich: Hat er Dir die Ehe versprochen, bevor er Dich verführte?“
„Ja antwortete: „Vorher und nachher, Euer Erzellenz, so wahr ein Gott lebt.“
„Abermals bedeckte sie ihr Gesicht mit beiden Händen und jetzt weinte sie auch. „Ich habe Dir unrecht getan, Mädchen, ich bitte Dich um Verzeihung. Leider trage ich keine Schuld. Leider! Ich möchte sie lieber auf mich nehmen, anstatt Dir sagen zu müssen, daß Graf Guido mich geirrt hat. Mein Schreiben an Dich war nur die Folge seiner fälschlich, entstellenden Erzählungen. Die Mutter kann jetzt nichts mehr tun: Deine Sache gehört jetzt vor die Männer. Du magst entscheiden, ob ich meinen Gemahl zum Richter aufrufen soll. Ich will Dir nicht verschweigen, daß er krank, sehr krank ist; daß die Ärzte für sein Leben fürchten. Er ist aber auch heftig und streng; er ist gerecht und im Punkte der Ehre unerschütterlich. Hat unser Sohn Dir kein Wort gegeben, so wird der Vater ihn nicht davon entbinden. Das schwöre ich Dir! Es wird meines Vaters Tod sein, — doch das kann auch mich nicht hindern, Dir Dein Recht werden zu lassen. Doch kann ich mit ihm sterben, und das will ich gern. Besinne Du, was geschehen muß!“

„Ich sagte nichts weiter als: „Graf Guido hat zu bestimmen, nicht ich!“
„Kunst meinen Sohn, Haushofmeister; — oder nein, laßt ihn rufen. Ihr bleibt hier und seid Zeuge von jeder Silbe, die zwischen ihr und mir gewechselt wird.“
Der Haushofmeister zog eine Glocke, ein Diener trat ein.
Die Gräfin befahl, ihren Sohn aus seinen Gemächern herabzurufen.
„Während wir ihn erwarteten, ging sie mit verhängten Armen raschen Schrittes in dem großen Gemache auf und ab.
„Ich sollte ihn sehen!
„Wie ich seine Spuren klirren hörte, fing ich an zu zittern; ich meinte, ich müßte umsinken. Der Haushofmeister wollte mich rufen, doch die Gräfin wies ihn von mir, sagte meinen Arm, führte mich dem Eingange zu, und als Dein Vater eintrat, rief sie ihm entgegen: „Guido, wer hat mich betrogen, Du oder dieses Mädchen?“
„Dein Vater, mich an seiner Mutter Seite erblickend, schien einen Augenblick zweifeln zu wollen, ob Wirklichkeit sei, was er sah. Doch die Gräfin wiederholte ihre Frage noch eindringlicher und drohender wie zuvor: „Ich will wissen, wer gelogen; sie oder Du?“
„Ja, meine Mutter“, erwiderte Dein Vater mit niedergeschlagenen Augen.
„Dann habe ich fürs erste nicht mitzusprechen, und Ihr beide müßt Eure Sache miteinander abmachen.“
„Wie sie dies gesagt, ließ sie sich vom Haushofmeister einen Sessel zurückziehen, und in diesem Platz nehmend, wendete sie sich an mich, indem sie auf den graudüppigen Mann deutete: „Vor ihm haben wir kein Geheimnis, er gehört zum Hause, hat schon meinem seligen Vater gedient.“
Guidos Niedergeschlagenheit war so traurig anzusehen, daß ich dabei fast meines eigenen Glendes vergah und nur Mitleid empfand für ihn. Ich machte ihm also gar keine Vorwürfe, sondern fragte nur, warum er mich bei seinen Eltern in ein falsches Licht gestellte und die Reinheit meiner Liebe für ihn durch unbegründeten Argwohn nidrigen Eigennuges befleckt habe.
„Das war niederrütig von mir“, gab er zur Antwort, „und ich schäme mich meiner feigen Lüge. Recht fertigen kann ich mich nicht mehr, aber ich will wenigstens die Wahrheit eingestehen. Seitdem ich mich von Dir getrennt, habe ich erfahren, daß meine Empfindung für

Dich nichts anderes gewesen ist, als wie jugendliche Täuschung der Sinne; ich habe jetzt erst die wahre Liebe in ihrem ganzen Umfange kennen gelernt. Die junge Dame, welche ich mit Bewilligung ihrer und meiner Eltern Braut nennen darf, wäre niemals die meinige geworden, wenn mein Vater gekannt hätte, daß frühere Versprechungen und Gelübde auf mir lasteten. So adelsstolz mein würdiger Vater immer sein mag, stehen doch sein Gerechtigkeitsgefühl und sein Ehrgefühl über seinem Stolge. Er würde mir, wenn er gewußt wie niederträchtig und falsch ich an Dir handelte, Antoinette, nur freigestellt haben, mir eine Kugel durch den Kopf zu schießen oder Dich zum Altare zu führen. Meine Liebe für Komtesse Julie ist so rein, so unbefleckt, daß ich, nachdem einer Deiner Briefe in meines Vaters Hände fiel, mir keinen anderen Rat wußte, als dies Verhältnis zu Dir wie eine stüchtige, leicht erkaufte Liebelei darzustellen, für die man geneigt war, mir Verzeihung zu gönnen. Das konnte nicht geschehen, ohne Dich schmählich zu verleumden; das habe ich getan. — Du kommst, Dich zu rächen? Tue es. In Deiner Macht liegt es, meines Lebens und meiner Liebe Glück zu vernichten. Folge Deinem gerechten Rort. An meinem Leben liegt mir nichts ohne Julie; meine Liebe zu dieser kann nur mit meinem Leben erlöschen.“
So sprach Dein Vater.
Sobald ich erst wußte, daß ich nicht geliebt sei, fand ich mich selbst wieder. „Ich war, für den Moment wenigstens, vollkommen ruhig. „Hätten Sie, Herr Graf“, sagte ich, „sich die Mühe geben wollen, mir dies Bekenntnis schriftlich abzulegen, so würden Sie mir einen beschwerlichen Weg, Ihrer Erzellenz eine schlimme Stunde und sich selbst eine große Beschämung erspart haben. Ich kam durch Sturm, Regenströme und Nacht hierher, weil ich wähnte, Ihr Herz gehöre mir, und es werde ihrem Herzen wohl tun, die Geliebte wider kränkenden Argwohn gerechtfertigt zu erblicken. Da Sie mein Ankläger waren, — gegen wen möchte ich mich jetzt noch rechtfertigen? Sie wollen mich los sein? Ihr Wunsch ist erfüllt. Da Sie mich nicht lieben, sind Sie frei! Ich wende Ihnen auf ewig den Rücken, und verflucht sei...“
Hier fuhr die alte Gräfin schreiend von ihrem Sessel auf. Sie gedachte meiner vor wenigen Minuten vernommenen Erzählung, wie mein Fluch an den Bildhauerleuten in Erfüllung gegangen.
Mit gefalteten Händen beschwor sie mich, inne zu halten.
(Fortsetzung folgt.)

wenn die Kinder, selbst noch durch Laufflecken, Brotauftragen, Regelauffstellen usw. gezwungen sind, zum täglichen Erwerb mit beizutragen. Ich meine, der Gedanke von der Ambildung der Familienerziehung ist auch von der Arbeiterschaft an manchen Orten schon mehr in die Praxis umgesetzt worden, als man vielleicht ahnt. Ist das z. B. kein Anfang, wenn beim Bau der Genossenschaftlicher in den Großstädten eigene Spielplätze für die Kinder der Bewohner mit vorgesehen werden? Hier werden sie auch von einem Ehepaar beaufsichtigt, das wohl für die verschiedenen Bedürfnisse ein richtiges Verständnis hat. Aber es ist weit besser, als wenn auf den öffentlichen Spielplätzen die Aufsicht der Wächter und die Aufsicht der Wächter durch eine solche Beaufsichtigung wirkt hemmend, störend und einschränkend; sie regt nicht an, da der Wächter und Schutzmann die Eigenart des Kindes verstehen und bei jedem Spiel auf Unfug und Rohheit wittern; sie schafft keine frohe Jugend. Eine Umgestaltung der Kindergärten, wie auch Matorp sie fordert, wird wohl ohne Zweifel das bringen, was der Jugend unserer arbeitenden Bevölkerung nützt. Freilich, der leider bei uns immer noch nicht das Ansehen genießt, das er wohl beanspruchen muß, hat mit großem Nachdruck eine natürliche Erziehung gepredigt. Schon im zartesten Kindesalter, im ersten Lebensjahr, lernt ein Kind fast mehr, als während der ganzen übrigen Zeit seines Lebens; darum sollte schon hier die Erziehung mit der allgeröchsten Sorgfalt vor sich gehen. Da nun wiederum die beruflich tätige Mutter diese Pflicht nicht erfüllen kann, so sollen Krippen und Kindergärten ausbilden. Wenn nun wirklich der praktische Versuch mit einer Umbildung der Familienerziehung gemacht wird, so muß die Schär Kinder auch eine auf ihre Aufgabe gut vorbereitete Mutter erhalten; nur dann wird es wirklich eine Familienerziehung sein. Die Ausbildung müßte noch etwas mehr umfassen als jetzt etwa die Ausbildung der Kindergärtnerinnen. Eine solche Schär, die nicht aus ihrer Umgebung herausgerissen wird, die im Heim und seiner Umgebung aufwächst, genießt den besten Ertrag der Familienerziehung.

Wenn nun aber die Schulpflicht eintritt, dann kommt der schwere, entscheidende Schritt. Der Unterschied zwischen erster Kindheit und Schule wäre nicht so groß, wenn nicht gerade die deutsche Volksschule sich den Fröbelschen Ideen so durchaus ablehnend gegenüber verhalten hätte. Andere Kulturländer haben darin von vornherein eine ganz andere Stellung eingenommen. Frankreich hat seine Mutterschulen, England seine „Infant Departement“ und in Amerika ist fast jede größere Volksschule mit einem Kindergarten verbunden. Bei uns liegt es nun, die Ideen Fröbels auch in unsere Volksschulen zu bringen und sie auszubauen zu Arbeitsschulen. Schule und Leben müssen mehr in Einklang miteinander gebracht werden. Wenn die Schule nur Wissensstoff übermitteln, so verkennt sie ihre Aufgabe. Dem Wissen muß das Können zur Seite stehen. Die Pflichten der Schule der Jugend gegenüber müssen erweitert werden. Zum Teil hat sie ihre Aufgabe auch schon erweitert. Es wurde z. B. das Schulbad eingeführt. Sowohl Eltern wie Lehrer brachten dieser Neuerung Mißtrauen entgegen. Die Eltern sahen darin einen Eingriff in ihre Rechte, die Lehrer befürchteten eine Störung des Unterrichts. Wenn nun unsere Neubauten keine Abzweigung mehr aufweisen, so ist es vielleicht darin begründet, daß man mit dem Brausebad unglückliche Erfahrungen gemacht hat. Da unsere Jungen ja noch Schwimmunterricht erhalten, kann wohl von einer Abzweigung gegen das Schulbad nicht die Rede sein. Und doch sollte jede Schule eine Badeeinrichtung erhalten. Vielleicht versucht man es mit Wannenbädern, wie sie z. B. eine Gothenburger Volksschule besitzt. Es werden sich bei sachgemäßer Ausnutzung des Schulbades eine ganze Reihe von Vorteilen zeigen. Außer dem Lehrer betritt jetzt auch der Schularzt die Schule. In manchen Städten ist für die Schüler Zahnpflege eingerichtet. Für kränkliche, schwächliche Kinder, die viel frische, reine Luft atmen müssen, haben Charlottenburg, Mühlhausen i. G., Lübeck Volksschulen eingerichtet. Angeregt ist diese Frage schon oft. Die Schule soll aber für das Leben erziehen, darum muß sie vor allen Dingen für den Arbeitsunterricht Raum und Zeit schaffen. Nicht mit dem landläufigen Handfertigkeitsunterricht kann uns gedient sein, sondern wir müssen einen den ganzen übrigen Unterricht durchdringenden Arbeitsunterricht haben. Darin sind uns besonders die Amerikaner und Engländer weit voran. Besonders der praktische Amerikaner weiß die Vorteile eines solchen Unterrichts wohl zu schätzen, und er wagt dafür große Summen aus. Im „Manual Training Magazine“ 1901 (Chitago) liest man: Brooklyn (New York) hat sieben 100 000 Dollars für den Bau einer Schule für Handfertigkeitsunterricht ausgemessen.

Die Stadt Talland (Connecticut) wird ein Erziehungs-Institut moderner Art erhalten. Ein Bürger stiftete ein Kapital für die Errichtung einer Schule für die Jugend beiderlei Geschlechts, in der freier Unterricht in den verschiedenen Handwerken und praktischen Beschäftigungen erteilt werden soll. Eine Summe bis zu einer Million Dollar ist zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden.

In Frankreich und Schottland zeigen viele Schulen besondere Räume und Werkstätten für den physikalischen Arbeitsunterricht. In Frankreich gehen die Schüler einiger Volksschulen mit ihrem Lehrer zum Feldmessen. Sehr viele Schulen besitzen einen Schulgarten. So finden wir überall Vorbilder der Arbeitsschule, ja, zum Teil schon eine Arbeitsschule. Nur wenn die Schule so wirklich für das Leben vorbereitet, hat sie eine Erziehungsberechtigung. Wenn sie diese Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, so muß sie dementsprechend umgestaltet werden. Die heutige Schule genügt ihrer Aufgabe nicht mehr, sie wird nur dann wieder den Anschluß mit dem Leben gewinnen, wenn sie sich umgestaltet zur Arbeitsschule.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Todesurteil. Das Gleiwitzer Schwurgericht hat nach zweitägiger Verhandlung den Schneider Joseph Kupfabröße wegen Mordes zum Tode verurteilt. Kupfa hatte die Handelsfrau Gustel Träger aus Gallien am 15. Februar mit Hammeranschlägen betäubt, beraubt, mit Petroleum begossen, angezündet und in einen Schornstein gezwängt. Seine Ehefrau wurde wegen Begünstigung zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Gemeingefährliches Treiben eines Musiklehrers. Die Potsdamer Strafkammer verhandelte am Mittwoch gegen einen jungen Musiklehrer, der sich in der unglaublichen Weise die Naivität seiner Schüler und Schülerinnen zunutze machte, um sich an ihnen in strafbarer Weise jahrelang zu vergehen. Wegen Sittlichkeitsverbrechen in elf Fällen war der 23jährige „Musiklehrer“ G. Friße aus Caputh angeklagt. Fr. war Hoboist beim Lehr-Infanterie-Bataillon und erteilte dann im Hause seiner Eltern an Knaben und Mädchen Musikunterricht. Die zur Anklage stehenden Straftaten ereigneten sich in den Jahren 1906 bis 1910. Unter dem Vorwande, seine Schüler auf ihre musikalische Befähigung hin zu unterrichten, entkleidete er teilweise die unwillenden Kinder und verging sich an ihnen. Die Knaben mißbrauchte er im Sinne des Paragraphen 175. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Ein Fürsorgeanwaltsverfahren als Preisvergabe. Körperverletzung im Amte führte den 82jährigen Ausfelder Bretschneider vor die Strafkammer am Landgericht Plauen i. V. Er hatte im Sommer 1909 als Ausfelder der Bezirksversorgungsanstalt Voigtsberg bei Oelsitz gegen zwei weibliche Insassen der Anstalt, die ihm sittliche Verfehlungen nachgeredet hatten, obwohl diese Nachrede begründet war, wissentlich wider die Wahrheit eine Anzeige erstattet, dabei eine körperliche Züchtigung der Mädchen empfohlen, und nachdem diese verhängt worden war, sich persönlich an der Züchtigung beteiligt. Das Urteil lautete auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis, außerdem wurde gegen den Angeklagten auf Verlust der Bekleidung öffentlicher Amter auf die Dauer von fünf Jahren erkannt. Gleichzeitig wurde B. auf Antrag des Staatsanwalts wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen.

Aus Nah und Fern.

Großer Juwelen Diebstahl. In dem Juwelieregeschäft von Nevier in der Potsdamerstraße in Berlin wurde Sonntag ein großer Diebstahl verübt. Die Diebe erbrachen eine über dem Laden leerstehende Wohnung, bohrten die Decke durch und drangen so von oben in den Laden. Sie erbeuteten Diamanten im Werte von 100 000 Mark.

Frontwechsel. Die in Ostpreußen erscheinende „Wormditter Zeitung“ ist plötzlich Zentrumsorgan geworden. Dieser Feststellungswandel ist deshalb so schnell gekommen, weil der laufende Roman gerade sein Ende erreicht hatte. Das Blatt schrieb nämlich: „Allerdings hätte dieser Parteiwandel besser zu Beginn des neuen Vierteljahres und nach entsprechender Voranzeige erfolgen sollen, und wir bitten die Leser ob dieser Unterlassung um Entschuldigung. Da uns aber damals die annehmbare Offerte eines sehr leistungsfähigen Berliner Bureaus zuzug, die uns gestattete, unsere Zeitung weit aktueller und reichhaltiger auszugestalten, und da der laufende Roman gerade sein Ende erreichte, so entschlossen wir uns kurz zu der Änderung. Im Drange der Geschäfte hatten wir es leider übersehen, dies unseren geschätzten Lesern, namentlich denen anderer Parteirichtungen, entsprechend anzudeuten, was wir nun hierdurch nachholen wollen.“

Schwerer Automobilunfall. Aus Dresden wird gemeldet: Während einer Automobilfahrt im Erzgebirge fuhr bei Nassau ein Kraftwagen mit großer Geschwindigkeit einen Berg hinab. Das Automobil fuhr gegen eine Felswand und wurde zertrümmert. Alle Insassen wurden hinausgeschleudert. Ingenieur Urban aus Dresden erlitt einen Schädelbruch und starb sofort. Zwei Frauen erlitten schwere Knochenbrüche, während der Chauffeur nur leicht verletzt wurde.

Hohe Tat. In einer Fabrik in Hannover ist am Mittwoch der 17 Jahre alte Arbeiter K. Schwer „durch Aufpumpen“ verletzt worden. Man hatte dem jungen Manne, dem, als er sich bückte, das Beinleid zerrissen war, eine mit elektrischer Kraft gespeiste Luftpumpe, die zum Aufpumpen von Schlauchen benutzt wird, angelehrt, wodurch sein Körper im Augenblick unförmlich anschwellte. Der bedauernswerte junge Mann, der das Opfer solch freventlichen Leichtsinns geworden ist, wurde im besinnungslosen Zustande ins Krankenhaus gebracht, wo er operiert werden mußte. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß Arbeiter sich in derartig roher Weise gegen einen ihrer Kollegen benehmen. Besserung kann hier nur durch die unvermeidliche Erziehung zur Solidarität und zum Kampfe erreicht werden, durch eine Erziehung, wie sie die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen bereits mit Erfolg begonnen haben. Man darf wohl annehmen, daß in der hier in Betracht kommenden Fabrik der Organisationsgedanke noch wenig Eingang gefunden hat.

Eine Bauerngenossenschaft in Schwierigkeiten. Die Bezugs- und Abzuggenossenschaft des Rheinischen Bauernvereins weist nach dem in der unter dem Vorzeichen des Freiheims von Loe in Köln abgehaltenen Generalversammlung erstatteten Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr einen Verlust von 397527 Mark und eine Schuld von 1167118 Mark bei der Rheinischen Bauerngenossenschaftskasse auf; ferner sind an die Lieferanten noch 504430 Mark zu zahlen, so daß sich eine Fehlbilanz von nahezu zwei Millionen Mark ergibt. Nach den mit großer Mehrheit angenommenen „Sanierungs“vorschlägen verlieren die Mitglieder durch Zusammenlegen der Anteile im Verhältnis von 4 zu 1 von je 200 Mark 150 Mark. Wenn solche Zustände in einer Arbeitergenossenschaft herrschten, wie hier in dem großen dem Zentrum nahestehenden Bauernverein, so möchten wir das Geschrei der bürgerlichen Presse nicht erleben.

Neu Frauen totgedrückt. Während einer Predigt des Mönchs Florian in dem Dorfe Grobusche entstand, wie aus Petersburg berichtet wird, ein großes Gedränge, bei dem acht Frauen totgedrückt und eine Menge Kinder schwer verletzt wurde.

Folgerschwere Explosion. Bei einer Explosion in Trostberg in Oberbayern sind von den 35 in der Fabrik beschäftigt gewesenen Arbeitern mehr als die Hälfte verunglückt. Sie haben Arme, Bein- und Rippenbrüche, ferner Kopf- und Augenverletzungen erlitten. In Trostberg wurden viele Fenster zertümmert, auch Erderschütterungen waren wahrzunehmen. Der Schaden beträgt nahezu 200 000 Mk.

Feuersbrunst. In Welenitz in Süd böhmen entstand durch unvorsichtige Kinder eine Feuersbrunst. Zwei Kinder verbrannten und 11 Häuser wurden eingekerkert. Die übrigen Ortsbewohner waren auf einem Jahrmarkt im benachbarten Rozmital.

Ausländische Arbeitskräfte sind rechtlos. Unser Braunschweiger Parteiblatt berichtet aus Freilicht: „Agrarische Ausbeutung. Auf dem Gute in Warberg waren fremde Arbeiter und Arbeiterinnen mit Rübenhacken beschäftigt. Sie sollten pro Morgen 12 Mark bekommen. Am Montag abend aber erhielten die Leute nur 6 Mark pro Morgen ausbezahlt, worauf jede Weiterarbeit abgelehnt wurde. Mit blutigen Körpern kamen die Leute nach Freilicht, wo sie sich vor dem Hause des Gemeindevorsethers lagerten. Von hier wurden sie von dem Gendarmen Bösch nach dem Bahnhofe getrieben, ohne daß ihnen ihr Recht wurde.“ Es ist die alte Geschichte. Ausländische Arbeiter sind gern gesehen, wenn sie sich widerspruchslos als Lohnhändler gebrauchen lassen. Verlangen sie aber ihr Recht, so werden sie von der Polizei, die in solchen Fällen dem Unternehmer stets hilfsbereit zur Seite steht, als „lästige“ Ausländer abgeschoben.

Warnung vor Losgesellschaften. Es kann nicht dringend genug vor der Beteiligung an Losgesellschaften, zumal wenn sie ihren Sitz im Auslande haben, gewarnt werden. Derartige Gesellschaften sind Schwindelunternehmen. So gibt das deutsche Generalkonsulat in Kopenhagen über die dortige Losgesellschaft von Jensen u. Geißler, die ihre Prospekte auch in großen Mengen nach Deutschland sendet, folgende Auskunft: „Vor der Beteiligung an solchen Gesellschaften ist zu warnen, weil der Gewinn, der den Mitspielern am Schlusse der Spielzeit ausbezahlt wird, in der

Regel weit hinter den Einsätzen zurückbleibt. Die Mitglieder pflegen zu übersehen, daß eine Losgesellschaft gewöhnlich aus 100 Personen besteht, so daß jeder Gewinn in 100 Teile geht. Häufig wird auch der Gewinn nicht ausbezahlt und Erinnerungsschreiben werden nicht beantwortet.“ Das Generalkonsulat weist in seinem Schreiben noch darauf hin, daß konsularische Vermittlungen derartigen Unternehmungen gegenüber keine Aussicht auf Erfolg bieten, und gab den Rat, schlag, mit dem Spielen aufzuhören und die gezahlten Beiträge im Stich zu lassen.

Schwerer Unglücksfall. In Limmerich im Kreis Ost-Sternberg stürzte beim Abreisen eines alten Hauses der Giebel ein. Ein Arbeiter wurde erschlagen, zwei andere schwer verletzt.

Freigesprochenen Mörder. Aus Budapest wird gemeldet: Nach mehrtägiger Verhandlung gegen die der Ermordung des Bauernführers Abgeordnetenchim angeklagten Brüder Illinsky haben die Geschworenen die Angeklagten nur der aus Notwehr verübten schweren körperlichen Verletzung mit tödlichem Ausgang für schuldig erkannt, weshalb der Gerichtshof auf Freisprechung erkannte. Dazu bemerkt die Wiener „Arbeiterzeitung“: „Kann man es lassen? Die Brüder Illinsky sind nach sechstägiger Verhandlung vollständig freigesprochen worden. Man hatte die Möglichkeit, ihren geplanten Mord als einen Totschlag, als eine schwere körperliche Verletzung im Kaufhandel zu qualifizieren. Das war den Geschworenen zu wenig Unrecht und sie stellten sich, ohne auf die bizarr Komik dieser Auffassung zu achten, auf den Standpunkt, daß sich zwei kräftige, mit Bromnings- und biden Stöcken bewaffnete Burken adeliger Herkunft in Notwehr befinden, wenn sich einer, den sie in seiner eigenen Wohnung mit den Knütteln anfallen, mit seinen Fäusten gegen sie vertheidigt.“

Vom deutschen Rundflug.

In Lüneburg starteten Sonnabend früh um 4.02 Uhr Lindpaintner mit Leutnant Haller, um 4.08 Uhr Thelen, ohne Passagier, um 4.04 Uhr Wichner, mit einem Passagier, um 4.09 Uhr Bollmüller, mit einem Passagier. Bollmüller geriet bei dem Ablauf auf der Galoppierbahn in ein Loch, wobei ein Rad verbogen wurde. Da Ersatzteile vorhanden waren, konnte die Reparatur sofort vorgenommen werden. Sie dauerte zwei Stunden. Darauf ist Bollmüller mit Oberleutnant Vertram um 6.10 Uhr nach Hannover abgeflogen. Schauenburg, der mit einem Passagier um 5.17 Uhr in Lübeck aufstieg, ist um 6.25 Uhr in Lüneburg eingetroffen und glatt gelandet. Dr. Wittenstein, der um 5.26 Uhr in Lübeck startete, ist um 6.44 Uhr in Lüneburg glatt gelandet. Das Wetter war sehr schlecht, es regnete. Kurz nach seinem Aufstieg mußte Wichner, da der Motor versagte, niedergehen. Die Räder des Apparates drangen bei der Landung tief in den aufgeweichten Boden ein, so daß der Apparat sich überschlug und stark beschädigt wurde. Wichner und sein Passagier, Leutnant Steffen, blieben unverletzt. König landete um 7 Uhr 24 Min., von Lübeck kommend, trotz des strömenden Regens und starken Windes, glatt.

Thelen ist um 7 Uhr 58 Min. morgens in Hannover glatt gelandet, von lauten Hurraufen und großem Jubel begrüßt. Lindpaintner, der in Wiegenbrücke bei Celle wegen Ventilbruchs hatte landen müssen, war um 10 Uhr dort wieder aufgestiegen. Er landete um 11 Uhr 15 Min. glatt auf dem Flugfelde in Hannover. Er hatte fast auf der ganzen Strecke mit starkem Regen und heftigem Gegenwind zu kämpfen. Gleichwohl legte er nach seinem Wiederaufstieg die letzten 35 Kilometer in knapp 40 Minuten zurück.

König stieg Sonnabend früh 3 Uhr 35 Minuten in Lüneburg nach Hannover auf und landete in Hannover ohne Zwischenlandung um 6 Uhr 20 Minuten morgens. Schauenburg startete Sonnabend mit einem Passagier um 6 Uhr 31 Minuten und mußte wegen Motordefekts bei Gchede, ungefähr 20 Kilometer nördlich von Celle, landen. Er geriet bei der Landung ins Moor und soll feilgehen. Schauenburg stieg von seiner Landungsstelle, 20 Kilometer nördlich von Celle, gestern morgen 5 Uhr 55 Minuten auf und kam mit seinem Passagier um 7 Uhr 8 Minuten vor mittags in Hannover an. Beide Flieger wurden bei ihrer Landung von dem zahlreichen Publikum lebhaft begrüßt.

Die Lüneburger Preise. Bollmüller erhielt für 30 Minuten Flugdauer 1898 Mk., außerdem für einen 800-Meter-Höhenflug 1000 Mk., sowie einen Ehrenpreis in Gestalt einer goldenen Herrenuhr im Werte von 500 Mk., in bar also 2698 Mk. Thelen erhielt für die Flugdauer 1302 Mk., für einen 250-Meter-Höhenflug 600 Mk. und einen Ehrenpreis des Hamburger Konsuls Schrader, in bar 1902 Mk. Wichner erhielt den Ehrenpreis des Flugspots als erster Starter.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 24. Juni.
 Bauern-Butter Pfd. -1.20 Mk., Meierei-Butter Pfd 1.30 Mk., Hasen - Mk., Enten 3.00-4.50 Mk., Hühner 2.00-3.00 Mk., Küken Stück 1-1.10 Mk., Tauben Stück 0.55-0.70 Pf., Gsöffel Stück - Mk., Flißgans - Mk., Schinken Pfd. 1.00-1.10 Mk., Schweinshopf Pfd. 50-60 Pf., Wurst Pfd. 1.20-1.40, Eier 8 Stück 60 Pf., Perlinge St. - Pfa., Dorische genig., Süßwasserfische genig., Karpfen - 0.00 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1.00-2.00 Mk., Schlei Pfd. 1.20 Mk., Brachsen - Pf., Seehe Pfd. 70-80 Pf., Barsche Pfd. - 70 Pf., Aal Pfd. 0.80-1.00 Mk., Karautschen Pfd. 80 Pf., Gemüse genig., Blumenkohl d. Kopf 0.30-0.40 Mk., Kohl 100 Pfd. - Mk., Gurken, 100 Pfd. - Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. - Mk., Aepfel verschiedene pr. 100 Pfd. - Mk., Pfäumen pr. 100 Pfd. Mk., Kirschen Pfd. 25-30 Pf., Kartoffeln pr. 10 Pfund 50-70 Pf., Mand Pfd. - Pfa.

Hamburger Sternschanz-Wichmarkt vom 24. Juni.
 Auftrieb 2288 Schweine. Markt wurde rege geräumt überland - Stück.
 Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Broz., - bis 53.50 (- bis 43.00 Mk.) Mittelschwere Ware, von 240-260 Pfund, Tara 20 Broz., - bis 53.50 (- bis 42.50) Mk., Mittelware, von 200-240 Pfd., Tara 22 Broz., 54.00 bis 55.00 (42.00 bis 43.00 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfund, Tara 22 Broz., 54.00 bis 55.00 (42.00 bis 43.00 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Broz., 50.00 bis 52.00 (38.00 bis 39.50) Mk., Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Broz., 49,- bis 50,- (39.00 bis 40.00) Mk., Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 45,- bis 46,- (35.00 bis 35.00) Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
 Verleger: L. Schmarck Druck. Friedr. Meyer u. Co.
 Sämtlich in Lübeck.

Gebr. Barg Tel. No. 1739
Lübeck.
Manufaktur- und Leinenwaren.
Aussteuer-Artikel.
Damen- und Kinder-Konfektion.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Ein-
kauf von **Margarine**
verlange man ausdrücklich die
erstklassigen Margarine-Marken
der
A. L. Mohr
G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.
Überall erhältlich!

Abzahl.-Geschäft
S. Sachs, Lübeck, Schmiedestr. 2.

Arb.- u. Berufs-Kl.
Bähr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
F. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pein, am Markt.
Rudolph Karstadt, Eutin.
Johannes Hansen, Oidesloe.
Hans Struve, Königstr. 89.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfeld.
I. Ramm, Schlutup.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Krankenpf.
F. W. Busch, Lübeck, Rockstr. 5b.
F. W. Heyde, Königstr. 38.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Karl Pagel, Wickede 3, Tel. 1487.
H. Kuhl, Hüst. 34, Lieferant
d. Orkskrankenkasse.
I. Runge, Moislinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.
H. Riebelson, Königstr. 111, Tomb.-
Schieß-, Kegelsch.

Bäckereien
Paul Burmeister, Lübeck, Lg. Labbg. 48.
Dampfbackerei Hansa
J. C. D. Junge & Co.
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.
Fischergrube 47.
T. F. Hirsch, Moislinger Allee 43.
Milk Hüper, grube 76.
H. Jargstorf, Warendorferstr. 36.
Fleischhauerstr. 52.
Fein-Weiß-
u. Grobbäckerei
W. H. Krahn, Fackelnb. Allee 57 a.
Schlum-Str. 1. Sp.
L. Hüttemann, Kond., Feinbäckerei
Heiner Tamm, Wickede 20.
Eutin, Kiekerstr. 34.
B. Reinhold, Weib.-Pal., Grobbäckerei.
Moislung, Grob-
bäckerei.
H. Schmidt, Kirchsteig
Fein-Weiß-Grob-
bäckerei.
Schlutup.
Joh. Elvers, Lübeckerstr. 46.
Erstklass. Ware. Reelle Bedienung.
Schlutup.
Ad. Hinzelmann, Westerst.
23. Feines Schwarz- u. Weißbr.
Schlutup.
B. Plath, Lübeckerstr. 3.
Herm. Steffen, Secretz.
F. Stelnhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.
Georg Behnck, Lübeck, Warendorferstr. 4, T. 2156.
Central-Beerdigungsinstitut
A. Brodersen, Aegidienstr. 7, Tel. 1090.
Paulstr. 18. Särge
in allen Preislagen.
C. Thiessen & Sohn,
Wahmstr. 79. Oberm. ganzer Beerd.
Eigene Leichen- u. Transportwagen.
Lübeck, Schwart. Allee 193.
K. Weib, Lager fertiger Särge.
H. Griebel, Eutin, Weidstr. 14.
G. Wackensch, Fackelnb.
R. Kröger, Holz- und Metallwaren.

Beschlänstalten
C. Buchholz, Lübeck, Schwart. Allee 4.
Beschlänst., Elektrik.
H. Faasch, Gr. Gröpelgrube 14.
Hansa "J. Dettmann"
Beckergrube 51.
W. Hinz, Schlumacherstr. 33.
Warendorferstr. 22.
J. Kalkhorst, Fünfhausen 7.
Kupfer-
schmiedestr. 3.
Johannes Voß, Hüst. 90.

Betten, Bettfedern
Bähr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
L. Duvé, Große Burgstr. 32.
J. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
Hans Struve, Königstr. 89.
Richard Wagner, Reinfeld.
Max Kankel, Schlutup.

Brauereien
Trinkt Adler-Bier.
Adler-Bierbrauerei Lübeck
Lübecker Bürgerbräu Brauerei.
M. Hofmann, Hansstr. 75.
H. A. W. Nier
Untertrave 96.
Fernspr. 1274.
Lübecker
Hansa-
Bier

Brauereien
Trinkt Adler-Bier.
Adler-Bierbrauerei Lübeck
Lübecker Bürgerbräu Brauerei.
M. Hofmann, Hansstr. 75.
H. A. W. Nier
Untertrave 96.
Fernspr. 1274.
Lübecker
Hansa-
Bier

Brauereien
Trinkt Adler-Bier.
Adler-Bierbrauerei Lübeck
Lübecker Bürgerbräu Brauerei.
M. Hofmann, Hansstr. 75.
H. A. W. Nier
Untertrave 96.
Fernspr. 1274.
Lübecker
Hansa-
Bier

Zur Walkmühle
H. Lück
Spezial-Verfahren in Getreide
und Pflanzen.

Bezugsquellen-Verzeichnis
Den Leserb. bei Einkäufen auf's beste empfohlen

Spille & v. Lühmann, Herren- u. Knaben-Garderobe.

Brauereien
Chr. Bade, Hüst. 128, ff. Braunbier.
Paul Glemming, Engelsgrube 62/64.
Eimer-, Braun- und Doppelbier.
Grabower Mollbier Haus. Biervoll.
L. Meyenborg, Warendorferstr. 52/54.

Brennmaterialien
Otto Hölke, Lübeck, Blackstr. 14a.
H. Schütt, Augustenstr. 14/14a.
L. Wulbrandt, Rosengarten 10.

Buohandlung
W. Behlendorf, Lübeck, Hüst. 71.

Bürsten, Kämm
H. Hagenström, Lübeck, Königstr. 60.
F. Wichmann, Hüst. 46.

Butter-, Käsehdign.
Joh. Beutin, Lübeck, Hüst. 42.
Fleischhauerstr. 4.
L. Erdmann, Fleisch-, Wurst- u. Herlage.
Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8.
Inhaber: H. Scheel,
Kupferschmiedestr. 7.
Ob. Wahmstr. 6.
Rud. Jaacks, Rierhandlung
in grass, an detail

Cacao, Chocol., Tee
Lina Schwarz, Lübeck, Hüst. 12.

Chem. Färb., Wäsch.
Alw. Karstadt, Lübeck, Holstenstr.
20, Warend. 51, 37.
C. Monica, Kupferschmiedestr. 13.

Cigarrenhandlg.
A. Burmeister, Lübeck, Fackelnb. Allee 48.
Fackelnb. Allee 11.
H. Böttcher, Cig. i. allen Preislagen.

Dam.-Kleiderstoffe
Bähr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
L. Duvé, Gr. Burgstr. 32.
Hans Struve, Königstr. 89.

Drogenhandlungen
Otto Bänck, Lübeck, Friedenstr. 76.
Feddler J. Ehm, Hansstr. 97.
Heiner Heidtmann, Warend. 52.
Johannes Kohl, Wickede 32.

Drogerien
F. Becker, Lübeck, Dornestr. 29.
F. W. Busch, Rockstr. 5b.
Hafen-Drogerie, Gg. Bornhöft.
Burg-Drogerie, H. Geiger Nachf.,
Gr. Burgstr. 44.
W. Hohenschild, Markt 42c, T. 736.
Christoph Jensen, Pfaffenstr. 21.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Karl Muß, Schwartauer Allee (Bähr & Umlandt).
Karl Pagel, Wickede 3, Tel. 1487.
Ang. Prösch, Mühlenstr. 32.
I. Runge, Moisl. Allee 6a.
Otto Schicke, Fackelnb. Allee 70.
H. Thielbahr, Schlutup, Lbh.-Str. 61.
Adler-Drogerie, Schwartau.
H. Loppentzien, Secretz.

Fahrr., Nähmasch.
Deutsches Nähmaschinen-Haus
Gustav Rath,
Frister & Roßmann - Nähmasch.
Franz Busse, Wahmstr. 42.
RICH. ISRAEL, Alifstr. 31.
Otto Dorkmund, Schwart. Allee 99.
Eig. Repar.-Werkst.
Gr. Burgstr. 23.
Heinr. Körner, Lübecker Fahrräder.
Hugo Meier, Wahmstr. 21.
St. Gertrud-Palstradenhaus, Altona, 12a.
Erstklass. Räder u. Nähmasch. billig.
Joh. Meyer, Königstr. 51.
O. Störmer, Mangla, Wäsch- u. Wringm.
Th. Vedder, Friedenstr. 1.
Sämtliche Repara-
turen für Fahrräder u. Nähmasch.
werden gut und billig ausgeführt.
Carl Petersen, Malente, Bahnhofstr. 28.
Johs. Marcks, Schlutup.
H. Krohne, 71. Rep. Säml. Ersatzt.

Farben u. Lacke
W. H. Bandholtz, Lübeck, Hüst. 92.
Lübeck, Publiedoni "Bandol".
J. Becker, Dornestr. 29.
Hafen-Drogerie, Gg. Bornhöft.
Karl Meyer,
Hansa-Drogerie, Fackelnb. Allee 10.
Reichhaltiges Lager mod. Tapeten.
Heinr. Heickendorf, Markt 15/16.
W. Hohenschild, Marktstr. 42, F. 736.
Ferd. Kayser, Breitestr. 81.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Aug. Prösch, Mühlenstr. 32.
I. Runge, Moislinger Allee 6a.
Otto Schicke, Fackelnb. Allee 70.
Hr. Thielbahr, Schlutup, Lbh.-Str. 66.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Fleisch- u. Wurstw.
Emil Aland,
Wilh. Schmidt Nachfgr., Lübeck,
Mengstr. 2. Wurst und Aufschnitt.
Wahmstr. 22.
Hans Gerds, Elswigstr. 1a.
H. Aufschnitt.
Prima Fleisch- und Wurstwaren.
Chr. Gtpp, Moislinger Allee 4.
Markt 2.
Johs. Heick, Kohlmarkt 14.
Spezialität: Prima Fleischwaren.
Beckergrube 30.
Carl Joost, Wurstfabrik, T. 1450.
Sadowitzer 35. Erst-
klassige Ware billig.
Oscar Keil, Schwartauer Allee 65.
C. Klein, Pfaffenstr. 14.
Heinr. Kohl, Moislinger Allee 57.
W. C. Koepcke,
Schlachtereier und Wurstfabrik,
Klingenberg N. 3/4. Telefon 489.
H. Aufschnitt- und Fleisch-Waren.
Braunschweiger Wurstfabrik
Heinrich Kronsehn, Travemünde-
str. 26/28, Tel. 1439; Hansstr. 95.
Tel. 2182. Prima Fleisch- u. Wurst-
waren. Spezialität: Aufschnitt.
L. Kuntzel, Fleisch-u. Wurstw.
W. Lemcke, An der Mauer 41a.
A. Meiz, - Fernr. 2358.
F. Möck, Kupferschmiedestr. 6/8.
Warendorferstr. 53.
Willy-Nid, Eck. Schwart. Allee.
Holstenstr. 22.
Fernr. 1249 Sp.
H. Aufschnitt.
Joh. Pantzsch, Wurst-Fabrik.
Friedrich Paetow, Mühlenstr. 27.
Pa. Fleisch- und Wurstwaren.
Dankestr. 48. Wurst-
fabrik mit elektr. Betr.
Georg Rehder,
Hüst. 79.
A. Rolf, Gr. Burgstr. 37.
Telefonnr. 1772.
Christ. Scheel, Westhoffstr. 33.
H. Schmalfeld & W. Mamerow,
H. Reiferstr. 26. Telefon No. 2152.
Jul. Schober, Gr. Burgstr. 55.
Ob. Trave 7.
Carl Tiedt, Telefon 971.
Mühlenstr. 81. Pa.-u.
Wurstwaren.
Gust. Zach, Kottwitzstr. 32.
Georg-
Ernst Zachow, str. 37.
Heinr. Steer, Eutin, Kiekerstr. 34.
Pa. Fleisch- u. Wurst-
waren.
E. Martens, Moislung.
Nur gute Ware.
H. Müller, Oidesloe, Brunnenstr. 2.
Pa. Fleisch- u. Wurst-
waren.
Heinr. Ahrendt, Schlutup.
Schlachtereier und Wurstfabrik.
Franz Winkler, Schlutup,
Lbh.-Str. 31.
Prima Fleisch- und Wurst-Waren.

Friseur-, Parfüm.
Helmut Koch, Lübeck, Marktgr. 6.
Johs. Kähn, Katzebg. Allee 42a.
M. Lauck, Wahmstr. 71.
Franz Ad. Richter, Wwe. h. St. Johann.
Aug. Schmidt, Katzebg. Allee 44.
A. Utzenroth, Moislung.
J. Wieschendorf, Schlutup, Lbh.-Str. 48.
B. Adler, Schwartau, Lbh.-Str. 34.

Galant-, Spielwar.
Louis Boy, Lübeck, Breitestr. 15.
Z. 2a. Vortell. Bez.
Quelle f. sämtliche Geschenkartikel.
C. Blesath Wwe. Sandstr. 9.
Raths Central-Bazar, Oidesloe.
M. Kranz, Schlutup, Westerst. 11.
Jaschke's Nier, Schwartau, Lbh.-Str. 24.

Gardinen, Teppiche
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
Hans Struve, Königstr. 89.

Glas und Porzellan
A. F. Römmling, Lübeck,
Tel. 1136. Glas, Porzellan u. Steingut.
Gebr. Steder, Hüst. 95.

Gold-, Silberwaren
Johs. Bernhardt, Lübeck,
A. Bross, Goldschmied, St. Petri 15.
Johs. Tollgreve, Goldschm., Königstr. 82.

Handels-Leseranst.
Björkman, Lübeck, Bekkerstr. 18.
Schöndl. genehmigt.
Privat-Handels-Institut
Herm. Lips, Bankwartgrube.

Gummiw., Bandag.
F. W. Busch, Lübeck, Rockstr. 5b.
Wessels
Gesch. Breitestr. 60.

Haus-u. Küchenger.
Joh. Baade, Lübeck, Fackelnb.
Allee 34a.
J. F. B. Grabe, am Markt.
Carl Hartmann, Olandorferstr. 2.
Hüst. 116, T. 1159.
W. Klässendorf, Sp.: Gaskr., Kocher
u. Plätten, Bleidr.-App., Bade-Ehr.
Bernh. Neumann, Balauerergr. 12.
Paul Reher, Tunkenhagen 5.
P. Cagna
Breitestr. 33.
Vorl. 59.
Emallie-Geschirre.
C. Rittscher, Holstenstr. 34. Sp.
Gebr. Steder, Hüst. 95.
E. Winkelmann Nachf., Eutin.
F. Vester, Neuhof b. Reinfeld.
Raths Central-Bazar, Oidesloe.
Wilh. Maab, Reinfeld.
M. Kranz, Schlutup, Westerst. 11.
Louis Rathmann, Schwartau.

Herren-Artikel
Hans Kamerhais
Lübeck, Marktgr. 6.
Spezialgeschäft f. Herrenartikel.
Putzbach & Reimers
Lübeck, Breitestr. 25.
Spezialgeschäft f. Herrenartikel.
Emil Württenberger,
Kohlmarkt 8. - Spez. Hüte - Markt.
Wäsche, Kravatten, Unterzeug.

Herren- u. Knab.-Gard.
Joh. Dittmer, Lübeck, Drogen 12a.
Franzen & Co., Lübeck,
Albertmeinecke, Ecke Aegidienstr. 15.
Hans Struve, Königstr. 89.
Rudolph Karstadt, Eutin.
Johannes Hansen, Oidesloe.
A. Lanz, Oidesloe, Beinhofstr. 10.
Ch. F. Stämmer, Reinfeld.
Max Kankel, Schlutup.
J. Ramm, Schlutup.

Hüte und Mützen
Adolph Dimpfer, Lübeck, Wahmstr. 9.
Breite-
str. 20.
Walter Stalbohm, Hüst.
str. 26.
Hans Struve, Königstr. 89.
Johs. Tralow, Spezial: Pelzwaren.
Aug. Trost & Sohn, Holstenstr. 24.
G. Woltmann, Breitestr. 27.
Hüte, Mützen, Schirme.

Kolonial-, Fettwar.
H. Bannow, Lübeck, Tunkenh. 32.
Otto Bänck, Friedenstr. 76.
Feddler J. Ehm, Hansstr. 97.
Friedr. Berger, Warendorfer-
str. 32.
Johann Beutin, Hüst. 42.
J. Binias, Fleischhauerstr. 114.
Adolf Burmeister, Reiferstr. 43.
Johs. Breede, Dankwarigr. 37.
Reinh. Büsen, Arminstr. 1a.

Aug. Dibbert,
Tunkenhagen 20. Vortellhafte
Bezugsquelle für Tonwaren, Pantoffel.
F. Doß, Gr. Gröpelgrube 19.
Heinr. Franck, Wahmstr. 67.
W. Fischer, Schwökenquerstr. 11.
Georg Hartkopf, Drogen u. Farben.
Fritz Hartmann, Krähenstr. 12.
Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8.
Heinr. Heidtmann, Warend.-Str. 72.
Otto Hölke, Blanckstr. 14a.
Carl Hudofsky, Marktstr. 44.
Johannes Kohl, Wickede 42.
C. Lender, Hundestr. 42.
D. Lerch, Lg. Lohberg 37.
Heinr. Lohse, Johannistr. 65.
Ernst Lüth, Spillorstr. 5.
Joh. Müller, Hartenbr. 21.
E. Pagels, Glockengießerstr. 71.
S. Resenhoff, Schwökenquerstr. 26.
Emma Runge, Cronst. Allee 106.
M. Schwang, Paulstr. 11a.
H. Schütt, Augustenstr. 14/14a.
Joh. Schwabroch, Moislung Allee 33.
J. Semrau, Braustr. 32.

Joh. Timm, Schwartauer
Allee 131a.
Fackelnb.
Allee 55c.
Carl Frost Nachfgr.,
Ecke Fünfth. 33.
F. Volkstaedt, Aufschalt, Eutin.
L. Weimann, Malblumenstr. 6/8.
Heinrich Will, Lg. Loh-
berg 1.
H.F. Falkenhagen, Eutin, Kiekerstr. 25.
H. Lettow, Eutin, Weidstr. 4.
H. Oide, Moislung.
Rich. Wittem, Oidesloe, Langest. 24.
Rich. Heitmann, Reinfeld.
Wilh. Maab, Reinfeld.

Kolonial-, Fettwar.
H. Bannow, Lübeck, Tunkenh. 32.
Otto Bänck, Friedenstr. 76.
Feddler J. Ehm, Hansstr. 97.
Friedr. Berger, Warendorfer-
str. 32.
Johann Beutin, Hüst. 42.
J. Binias, Fleischhauerstr. 114.
Adolf Burmeister, Reiferstr. 43.
Johs. Breede, Dankwarigr. 37.
Reinh. Büsen, Arminstr. 1a.

Aug. Dibbert,
Tunkenhagen 20. Vortellhafte
Bezugsquelle für Tonwaren, Pantoffel.
F. Doß, Gr. Gröpelgrube 19.
Heinr. Franck, Wahmstr. 67.
W. Fischer, Schwökenquerstr. 11.
Georg Hartkopf, Drogen u. Farben.
Fritz Hartmann, Krähenstr. 12.
Ludw. Hartwig, Ob. Trave 8.
Heinr. Heidtmann, Warend.-Str. 72.
Otto Hölke, Blanckstr. 14a.
Carl Hudofsky, Marktstr. 44.
Johannes Kohl, Wickede 42.
C. Lender, Hundestr. 42.
D. Lerch, Lg. Lohberg 37.
Heinr. Lohse, Johannistr. 65.
Ernst Lüth, Spillorstr. 5.
Joh. Müller, Hartenbr. 21.
E. Pagels, Glockengießerstr. 71.
S. Resenhoff, Schwökenquerstr. 26.
Emma Runge, Cronst. Allee 106.
M. Schwang, Paulstr. 11a.
H. Schütt, Augustenstr. 14/14a.
Joh. Schwabroch, Moislung Allee 33.
J. Semrau, Braustr. 32.

Meiereien
Meierei Rensefeld
Inh. Paul Rieker. Vortellhafte
Bezugsquelle für Milch und Butter.
Meierei Schwartau
Inh. Philipp Eitel, Tel. 2144.
Milch und h. Molkereiprodukte.

Musikhaus Jack, König-
str. 36.
F. W. Kaibel, Breitestr. 40.
Meyer & Eggert, König-
str. 116.

Molkereiprodukte
Hansa-Meierei in der
Amme Lübeck's unternehm.
von Milchprodukten aller Art

Kolonial-, Fettwar.
Karl Barkmann, Schlutup.
P. Draguhn, Schwartau, Lbh.-Str. 3.
Louis Rathmann, Schwartau.
Herrn. Kadow, Secretz.
Heinr. Loppentzien, Secretz.
J. U. Kröger, Travemünde.

Kino-Salon
Biophon-Theater
Breitestr. 52. Vortellhafteste
u. Vollendetste Vorführ. lebend.
singend, sprechender Fotograf.

Korbw., Kinderwag.
K. Schulmerich, Mühlen-
str. 28.
Wilh. Oldenburg, Hüst. 90.
J. Redemann, Oidesloe, Langest. 8.
Joh. Draguhn, Schwartau, Markt 2.

Kurz-Weiss-Wollw.
Bähr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Heick & Schmalitz, Sand-
str. 11.
H. Hornbogen, König-
str. 71.
Friedr. With. Koch, Holstenstr. 7.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
M. Schläger, Glockengießerstr. 44.
Hans Struve, Königstr. 89.
O. Sinnwald, Lindenstr. 39.
Max Wischendorf, Hüst. 123.
Paul Remien, Malente, Bahnhofstr.
H. Oide, Moislung.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
I. Ramm, Schlutup.

Lederwaren-Koffer
Alex. Krock, Lübeck, Königstr. 47.

Manufakturwaren
Bähr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
Johann Dittmer, Drogen 12a.
L. Duvé, Gr. Burgstr. 32.
Feldmeier, Stump & Eiberfeld.
F. Jürgensen, Schwartauer Allee.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
Hans Struve, Königstr. 89.
Theodor Vagt, Tunken-
hagen 1.
J. Behrens, Eutin.
Paul Remien, Malente, Bahnhofstr.
J. Zimmermann, Malente, Bahnhofstr.
Johannes Hansen, Oidesloe.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Max Kankel, Schlutup.
Hamb. Engros-Lager, Schwartau.
K. Quitzau, Schwartau, Marktstr. 14.
L. Schaap, Schwartau.

Möbelmagazine
Gustav Busch, Lübeck, Alifstr. 21.
Vortellh. Bezugs-Qu.
Carl Folkers, Marktgr. 26. Fern-
ruf 734. Gr. Ausw.
Bill. drei Hausaufg. Möbelw.
Hilze & Nech, Möbel-Fabrik,
Moislung, Allee 60.
Detail-Verkauf in der Fabrik.
Königstr. 50.
C. Kaphengst, Vortell. Bezugsqu.
B. Luz, Marktgrube 51.
J. Pamperin, Mühlenstr. 47.
St. Annenstr. 20.
Wohnungseinrichtgn. z. billigen Pr.
24. Marktgrube 24. Neue
Georg Topp, u. gut erhaltene Möbel.
G. Wackensch, Fackelnb.
B. Gerigk, Malente, Bahnhofstr. 46.
H. Hoffmann, Reinfeld, Bahnhofstr.
H. Burmeister, Schlutup, Lbh.-Str. 66.
Herm. Pingel, Schwartau.

Molkereiprodukte
Hansa-Meierei in der
Amme Lübeck's unternehm.
von Milchprodukten aller Art

Musikhaus Jack, König-
str. 36.
F. W. Kaibel, Breitestr. 40.
Meyer & Eggert, König-
str. 116.

Musikhaus Jack, König-
str. 36.
F. W. Kaibel, Breitestr. 40.
Meyer & Eggert, König-
str. 116.

Musikhaus Jack, König-
str. 36.
F. W. Kaibel, Breitestr. 40.
Meyer & Eggert, König-
str. 116.

A. N. Becker
Uhrmacher
Uhren und
Goldwaren
Spezialität:
Trauringe
Holstenstr. 32

Piano-Magazine
Hausmann, Johannistr. 14. Ver-
kaufl. Vermittl., Repar.
F. W. Kaibel, Breitestr. 40. Neue u.
gebr. Pian. in all. Preisl.
Empfehlensw. Restaur.
Wacknitz-Strand, Lübeck, Blankstr. 91.
Gasthof am Krenzweg,
E. Cordts, Secretz.

Ross-Schlächter.
Heinr. Bibow, Lübeck, Krähenstr. 16.
Pa. Robfleischwaren.
Ob. Trave 12, Tel. 1664.
H. Dieckhoff, Sp.: Robfleischwaren.
Loignystr. 8.
Marl. - ff. Beest-
steaks u. Gack-
tas frisch u. Eis.
Dankestr. 34.
Tel. 938. Täglich
irische Scheiben und Gacktes.
H. Wulff, Fischergr. 10.
H. Jade, Schwartau, Marktstr. 116.

Schirme u. Stöcke
E. Peterich, Pletten, Schwartau.

Schreibwaren
Aug. Burmeister, Lübeck,
Fackelnb. Allee 48.
Carl Ehlor, Schwart. Allee 88.
Th. Linn, Glockengießerstr. 28.
M. Maxela Wwe., Moisl. Allee 40a.
Mühlentrücke 2a.
Elsa Paulsen, Spez.: Briefmarken.
Otto Wessel, Moisl. Allee 4a.
H. Bruhn, Reinfeld, Bahnhofstr. 108.

Schuhwaren
Herm. Bade, Lübeck, Marienstr. 2.
Mühlenstr. 34.
Auch Repar.
E. Baer, Marktgrube 4 und 38.
Speziell für Arbeiter.
Heinr. Beckmann, Schwart. Allee.
W. Blumenthal,
Kohlmarkt, Ecke Sandstr.
Schwartauer Allee, Ecke Oeverdeest.
Balauerergr. 5.
P. Besck, Maß. Reparaturen.
Schwartauer Allee 4.
Carl Buchholz, - Record-Stiefel.
Schuhwaren-Haus.
Mühlenstr. 27.
H. Fehlaue, Engelsgrube 81.

Seifen, Toilette-Art.
Ludwig Hartwig, Lübeck, Ob. Trave 8.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Stahl-, Eisenwaren
Otto Beier, Schlumacher-Str. 4.
Schleifer u. Siebmacher.
Fackelnb. Allee 10b.
Franz Gensmer, Fernruf 1031.
J. F. B. Grabe, am Markt.
Unt. Hüst.
Martin Jürgens, straße 105.
Hohlschleiferl. Sp.: Rasiereesser.
Holsten-
str. 34.
Carl Rittscher, Hüst. 46. Sp.
F. Wichmann, Hager Stahlwaren.

Tapeten, Linoleum
Carl Bouleke, Lübeck, Königstr.
48b. Tapeten-Reste.
Fritz Rehm, Beckergrube 20.
E. Niese, Schwartau, Lübb.-Str. 53.

Trikot-, Strumpf.
E. Ehlor, Lübeck, Breitestr. 15.
König-
str. 71.
Friedr. With. Koch, Holstenstr. 7.
Hans Struve, Königstr. 89.
Carl Bock, Fünfhausen 22.
Spezialgeschäft für Strickerl.

Uhren, Goldwaren
Johs. Bernhardt, Lübeck,
Hüst. 25.
Uhrmacher
August Büttner, Hüst. 32.
Ernst Gentson, kl. Burgstr. 13/15.
Heinr. Jansen, Kohlmarkt 17.
Th. Köhler, Untertrave 69.
Carl Lüneburg, grube 5.
Georg Reese, Hüst.
22/24.
Bruno Schmidt, Uhrmacher,
Hüst. 77.
Heinr. Schultz, Johanns-
str. 20.
Ad. Westfaling, Untertrave 11/12.
Wilhelm Uhmer, Uhrmacher,
H. C. Lemke, Oidesloe, Langest. 52.
H. Nevermann, Schwartau.

Wäsche-Ausstatt.
Otto Eggers, Lübeck, Hüst. 43.

Weine, Spirituosen
F. P. Ahrens
Königstr. 33, Ecke Hüst.

Rudolph Karstadt
Beste und billigste Bezugsquelle für alle Manufakturwaren, Damen-Konfektion, Herren- und Knaben-Garderoben, Schuhwaren, Wirtschafts-Artikel usw.

Leser, Leserinnen, Arbeiter, Arbeiterinnen, berücksichtigt obige Firmen!